

Protokoll

der 23. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Donnerstag, den 27. Juni 2024, um 9:00 Uhr

Vorsitz: *Claudio Miozzari, Grossratspräsident*
Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Textfassung

9. Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Stadt betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer, Bericht der JSSK sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[27.06.24 09:54:49, 22.0859.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Das Wort geht an deren Präsidentin Barbara Heer.

Barbara Heer (SP): Mit dem begrenzten Stimm- und Wahlrecht für Menschen mit Niederlassungsbewilligung hat die JSSK wiederum ein sehr wichtiges Geschäft beraten. Wenn die Stimmbevölkerung die von der JSSK-Mehrheit beantragte Verfassungsänderung annimmt, werden diese neuen Rechte für viele Menschen hier im Kanton sehr viel bedeuten und ihren Bezug zum Kanton Basel-Stadt nachhaltig verändern.

In Basel-Stadt dürfen heute rund 38 Prozent der hier lebenden Menschen über 18 Jahre nicht mitbestimmen, da sie kein Schweizer Bürgerrecht haben. Dadurch werden politische Entscheidungen zunehmend nur noch durch eine Minderheit gefällt. Mit der Einführung eines begrenzten Stimm- und Wahlrechts mit einer hohen Zugangshürde der Niederlassungsbewilligung kann der Kanton Basel-Stadt dieses beträchtliche Demokratiedefizit beheben und eine Vorreiterrolle in der Deutschschweiz einnehmen.

Wir haben in der JSSK das vorliegende Geschäft ausführlich diskutiert und uns am Schluss in Mehrheit und Minderheit aufgeteilt, so dass ich heute als Mehrheitssprecherin hier sitze. Die Mehrheit der JSSK beantragt dem Grossen Rat mit dem Ausschluss des passiven Wahlrechts unter Beschränkung auf die kantonale Ebene einen Kompromiss und möchte damit der Stimmbevölkerung des Kantons ermöglichen, ebenfalls über diese wichtige demokratiepolitische Frage zu debattieren und abzustimmen. Wir bitten Sie denn, dem Beschlussentwurf zur Teilrevision der Verfassung zuzustimmen und dem Stimmvolk mit Empfehlung auf Annahme vorzulegen. Mit dem Eintreten auf das Geschäft entscheidet der Grosse Rat auch über die Abschreibung der Motion Edibe Gölgele, so dass dann eine gesonderte formelle Abschreibung nicht erforderlich ist.

Wir haben uns in der JSSK im Plenum an insgesamt sieben Sitzungen mit der Vorlage beraten, als Mehrheit waren es dann noch zwei Sitzungen. Wir haben uns die Vorlage durch den damaligen Vorsteher des Präsidialdepartements und Vertreterinnen der Staatskanzlei erläutern lassen. Die weiteren Beratungen wurden dann regelmässig durch die Vertreterinnen der Staatskanzlei begleitet. Für die Finalisierung der Anpassungen der Verfassungsbestimmung war dann auch der zentrale Rechtsdienst des JSD involviert. An dieser Stelle möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit bei allen bedanken und danke auch dem Kommissionssekretariat für die wichtige Arbeit.

Wir haben dann als Gesamtkommission ein Hearing mit einer Vertretung des Kantons Jura über ihre Erfahrungen mit dem Stimm- und Wahlrecht gemacht und führten auch ein Hearing mit dem Direktor der Swiss Forum for Migration and Population Studies der Universität Neuchâtel zu den diversen Zugangshürden bei der Einbürgerung durch.

Wie wir es uns halt gewohnt sind in der JSSK, haben wir intensiv diskutiert und haben auch ausführlich ausgelotet, ob es Möglichkeiten für einen breiten Kompromiss gäbe. Die verschiedenen Varianten, die wir diskutiert haben, sind im Bericht aufgeführt. Wir haben auch über Anmeldeverfahren, der Ausschluss von Verfassungsabstimmungen und weiteres diskutiert. Die Kommissionsmehrheit wäre durchaus sehr kompromissbereit gewesen und als Präsidentin möchte ich mir an dieser

Stelle ausnehmen, mich bei der Gesamtkommission zu bedanken, diese verschiedenen Einschränkungen zumindest inhaltlich als Option geprüft zu haben. Umso bedauerlicher und auch ein bisschen enttäuschend war es natürlich am Schluss, dass ein Teil der Kommission befand, es sei eine Grundsatzfrage, zu der es keine Kompromisse geben könne, und sich dann eben die Aufteilung in Mehrheit und Minderheit ergab, in der wir heute hier sitzen.

Was wir Ihnen jetzt als JSSK-Mehrheit vorlegen, ist dennoch ein Kompromiss, der weniger weit geht als die Motion von Edibe Gölgeli. Wir schränken das Stimm- und Wahlrecht auf das aktive Wahlrecht und eben auf die kantonale Ebene ein. Die Kommissionsmehrheit unterstützt die hohe Zugangshürde, welche die Motion vorschlägt, nämlich die Voraussetzung der Mindestwohnsitzdauer von fünf Jahren im Kanton und der Besitz der Niederlassungsbewilligung. Die Niederlassungsbewilligung erfordert je nach Herkunftsland einen fünf- oder zehnjährigen Aufenthalt in der Schweiz und ist an strenge Voraussetzungen wie genügend Sprachkenntnisse, keine Verurteilungen, keine Schulden gebunden und setzt auch eine Arbeitsstelle oder einen Ausbildungsplatz voraus. Die Niederlassungsbewilligung ist denn auch ein Nachweis für erfolgte Integration.

Betreff der Wohnsitzdauer von fünf Jahren haben wir im Austausch mit der Staatskanzlei noch folgende zwei Themen besprochen:

Erstens, die fünfjährige Wohnsitzdauer beinhaltet auch die Jahre vor dem 18. Lebensjahr. Konkret bedeutet das, wer 18 wird, die Niederlassungsbewilligung besitzt und schon fünf Jahre im Kanton gewohnt hat, diese Person erhält dann sofort mit dem 18. Geburtstag das begrenzte Stimm- und Wahlrecht.

Zweitens, die heute vorgeschlagene Verfassungsänderung lässt es offen, ob das einmal erworbene Stimmrecht für immer erhalten bleibt, also so dass es direkt nach einem Rückzug in den Kanton wieder aufleben würde. Aus Sicht der JSSK-Mehrheit sollte das so sein, es müssen dann aber noch technische Hürden gelöst werden, gesetzliche und organisatorische Detailfragen geklärt werden. Dies soll dann im Rahmen der nötigen Wahlgesetzrevision vollends geklärt werden.

Das kantonale Stimm- und Wahlrecht in der Verfassung umfasst heute nicht nur das aktive Wahlrecht, also das Recht, wählen und abstimmen zu dürfen, sondern auch das passive Wahlrecht, also das Recht, sich für öffentliche Ämter wie den Grossen Rat wählen zu lassen.

Die JSSK-Mehrheit hat entschieden, das passive Wahlrecht aus dem heute vorliegenden Vorschlag auszunehmen, da wir davon ausgehen, dass es zumindest in Teilen der Bevölkerung noch starke Vorbehalte gibt gegenüber der zumindest theoretischen Vorstellung einer Ständerätin ohne Schweizer Bürgerrecht. Mit dem heute vorliegenden Vorschlag bleibt also für die Wahl in ein öffentliches Amt, für welches heute die Stimmberechtigung Voraussetzung ist, zum Beispiel der Grosse Rat, Regierungsrat, Gerichtspräsidium oder auch Ständerat, weiterhin die Einbürgerung die Voraussetzung. Das ist denn auch dieselbe Lösung, wie Sie im Kanton Neuenburg oder Jura existiert, beides Kantone, die das Stimmrecht für Einwohner*innen bereits kennen.

Da die Verfassung bisher nur Stimmberechtigte mit Schweizer Bürgerrecht kannte und es keine Unterscheidung in aktives und passives Stimmrecht in der Verfassung gibt, mussten wir an einigen Formulierungen feilen. Was sich jetzt dem ändert, wenn dann die Stimmbewölkerung diese Verfassungsänderung annimmt, ist, dass es dann eben zwei Formen von Stimmberechtigungen gibt, nämlich Stimmberechtigte mit und Stimmberechtigte ohne Schweizer Bürgerrecht. Der Begriff der Stimmberechtigung in den bestehenden Gesetzgebungen wird sich dann bei der Annahme der Verfassungsänderung auf Stimmberechtigte entsprechend Paragraph 40 Abs. 1 beziehen und wenn Stimmberechtigte mit Niederlassungsbewilligungen gemeint sind, werden sich dann Gesetze oder auch andere Verordnungen, usw. auf Paragraph 40 Abs. 1 bis beziehen müssen.

Bei der Formulierung des Ausschlusses des passiven Wahlrechts war es der Mehrheit wichtig, dass mit der Formulierung der Status quo beibehalten wird, also dass bei öffentlichen Ämtern, wo die Stimmberechtigung gemäss Paragraph 40 Abs. 1 respektive das Schweizer Bürgerrecht heute nicht Voraussetzung ist, das auch in Zukunft nicht Voraussetzung bleibt und somit offen ist für Personen ohne Schweizer Bürgerrecht. Wir haben nach einigem hin und her die Formulierung gefunden, die das so abbildet.

Als zweite Einschränkung gegenüber der Motion haben wir entschieden, die Gemeindeebene aus dem Kompromiss der JSSK-Mehrheit auszunehmen und die Vorlage auf die kantonale Ebene einzuschränken. Dadurch soll die Gemeindeautonomie gewahrt bleiben. Die Einwohnergemeinde Bettingen stand dem Vorstoss schon seit der Vernehmlassung kritisch gegenüber. Die Einwohnergemeinde Riehen unterstützte das aktive Wahlrecht noch in seiner Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung, änderte dann aber seine Haltung hin zur Ablehnung, was die Gemeinde Riehen dann auf eigene Initiative in einem Schreiben an die JSSK im Januar dieses Jahres zum Ausdruck brachte. Die JSSK hat diese Haltungen zur Kenntnis genommen. Mit der vorgeschlagenen Lösung der JSSK-Mehrheit soll es vollumfänglich den Einwohnergemeinden von Riehen und Bettingen überlassen bleiben, ob sie sich am Kanton orientieren und künftig ebenfalls ein Stimm- und Wahlrecht für Einwohnerinnen und Einwohner mit Niederlassungsbewilligung einführen wollen oder nicht.

Auch mit Blick auf die Tatsache, dass die Demokratie sich immer weiterentwickelt und diese Diskussionen auf allen Ebenen geführt werden müssen, scheint es in dieser demokratiepolitisch zentralen Frage adäquat, dass die kantonale Bevölkerung hier über das kantonale Stimmrecht befindet. Wir werden also keiner Gemeinde hier das Einwohner*innenstimmrecht aufzwingen, wie die Thematik im Minderheitenbericht beschrieben wird.

Da es um Anpassungen der Kantonsverfassung geht, unterliegt das, was wir heute beschliessen, dem obligatorischen Referendum. Nach Annahme durch die Stimmbevölkerung muss also noch das Wahlgesetz dann durch den Grossen Rat revidiert werden, bevor das Einwohner*innenstimmrecht in Kraft treten kann.

Die Staatskanzlei hat die JSSK im Rahmen der Beratung informiert, dass sie die Revision des Wahlgesetzes gerne koordinieren würde mit zwei weiteren Motionen zu den gleichen Verfassungsbestimmungen, nämlich die Motion Jo Vergeat zum Stimmrechtsalter 16 und die Motion Oliver Thommen zu den politischen Rechten für Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung. Auch bei diesen Motionen gäbe es dann je eine Volksabstimmung. Wir gehen davon aus, dass die Verknüpfung mit den weiteren Vorstössen zur Folge hätte, dass nach der Abstimmung es nochmals vier bis sechs Jahre dauern könnte bis zur Inkraftsetzung des Einwohner*innenstimmrechts.

Die JSSK-Mehrheit erachtet diese vier bis sechs Jahre als zu lang. Wir sind der Meinung, Menschen müssen ein Recht, das ihnen zugesprochen wird, dann auch innert nützlicher Frist ausüben können. Wir empfehlen deshalb, dass der Regierungsrat auf eine Koordination der genannten Geschäfte verzichtet und die notwendigen Gesetzesanpassungen, insbesondere die Revision des Wahlgesetzes dann umgehend nach der Annahme der aktuellen Vorlage durch die Stimmbevölkerung beginnt. Wir hoffen dann, dass dadurch ein Inkrafttreten vielleicht zwei bis drei Jahre nach der Abstimmung möglich wird.

Ich gehe davon aus, dass die Debatte hier in Kürze sich einigermaßen emotional entfalten wird, das war sie auch in der JSSK immer mal wieder. Umso mehr wäre es mir als Präsidentin auch der Gesamtkommission und sicher der JSSK-Mehrheit sehr wichtig, dass wir auch Ergebnisse aus der Forschung und Erfahrung anderer Kantone beiziehen, um die Diskussion auch sachlich zu führen.

Ich möchte zum Abschluss auf drei Erkenntnisse aus den Hearings und Studien hinweisen:

Erstens, mit der Annahme des Einwohner*innenstimmrechts werden die politischen Kräfteverhältnisse in diesem Kanton nicht komplett auf den Kopf gestellt werden. Die Forschung zeigt vielmehr, dass die Auswirkungen eines Einwohner*innenstimmrechts auf die Abstimmungsergebnisse gering sind. Menschen ohne Schweizer Pass unterscheiden sich in ihren politischen Orientierungen schlicht sehr wenig von den Menschen mit Schweizer Bürgerrecht, das hat eine Studie der Uni Zürich gezeigt.

Zweitens, die Auswirkungen auf die Anzahl Einbürgerungen im Kanton werden ebenfalls gering sein. Forscher*innen der Universität Basel haben den Effekt des formellen Mitbestimmungsrechts auf Einbürgerungen in Schweden untersucht und sie kamen zum Schluss, dass der Effekt der verschiedenen Gruppen zwar unterschiedlich ist, aber alles zusammengezählt an Einwohner*innenstimmrecht schlussendlich wenig Einfluss darauf hat, ob die Menschen sich einbürgern lassen oder nicht.

Drittens, Einbürgerung ist für viele Menschen mit Niederlassungsbewilligung nicht einfach eine freie Entscheidung. Die Studien des nccr – on the move, die der JDSK präsidiert wurden, zeigen, dass viele materielle und soziale Ausschussfaktoren Menschen von der Einbürgerung abhalten. Eine neueste Studie vom Bund zeigt auch, dass insbesondere wer ein tiefes Bildungsniveau hat und wer von Armut betroffen ist, einen sehr schlechten Zugang zu Einbürgerungen hat. Für andere Menschen ist der Einbürgerungstest mit der Gefahr, das Gesicht zu verlieren, verbunden, wurde uns im Hearing erläutert oder wie Professor D'Amato es selber ausgedrückt hat im Hearing, gerade Arbeiter haben Mühe gegenüber dem Staat Bittsteller zu werden. Die Frage der sozialen Schichtung darf bei der Frage nach Einbürgerung nicht unterschätzt werden.

Die JSSK-Mehrheit ist der Ansicht, wer seinen Lebensmittelpunkt in Basel-Stadt hat und damit von politischen Entscheiden direkt betroffen ist, soll mitbestimmen können. Die politische Partizipation ist dann nicht zuletzt eine wichtige Anerkennung der Integration, welche durch die Niederlassungsbewilligung ausgewiesen wird.

Im Namen der JSSK-Mehrheit beantrage ich Ihnen deshalb, dem Entwurf der neuen Verfassungsbestimmung zuzustimmen und die Vorlage dem Stimmvolk zur Annahme zu empfehlen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Sprecher der Kommissionsminderheit ist David Jenny.

David Jenny (FDP): Der Präsidentin der JSSK, der Sprecherin der Mehrheit dieser Kommission am heutigen Tag, danke ich für die differenzierte Schilderung unserer Kommissionsberatungen. Die Minderheit hat sich aktiv in die Beratungen eingebracht. Jedes Mitglied der Minderheit hat für sich abgewogen, ob in diesem bedeutsamen Geschäft dem Grossen Rat und dann dem Stimmvolk ein sogenannter Kompromiss vorgeschlagen werden soll. Eine Bemerkung, nicht jedes Geschäft ist kompromissfähig. Hier geht es um eine grundsätzliche Frage, die ist binär zu entscheiden. Beim Wahl- und

Stimmrechtsalter, ob jetzt 19, 18, 17, da sind Kompromisse denkbar. Man sagt statt 16 17 oder 17,5. In der heutigen Frage ist es mal schwarz-weiss und damit müssen wir leben. Wir haben uns schlussendlich alle mit voller Überzeugung gegen einen Kompromiss entschieden.

Ergänzend zum schriftlichen Bericht der Minderheit will ich die Gedanken der Minderheit wie folgt zusammenfassen: Dass nicht jede und jeder, die oder der sich auf dem Territorium unseres Kantons aufhält, in den Genuss der politischen Rechte kommen soll, ist weitestgehend anerkannt. Wenn dem so ist, stellt sich die Frage nach den zu wählenden Anknüpfungspunkten. Einige sind per se verfassungsrechtlich unzulässig. So darf nicht daran angeknüpft werden, ob eine Person bei uns Steuern in einem gewissen Mindestumfang bezahlt oder nicht. Anders als im Einbürgerungsverfahren dürfen wir auch nicht an ein gewisses Minimum staatsbürgerlicher Kenntnisse anknüpfen. Es wäre ja verlockend, dass wer von politischen Rechten Gebrauch machen will, einen Politfahrschein erwerben müsste. Lieber Bülent Pekerman, dies wäre doch eine gute Ausweitung deiner Fahrlehrerpraxis. Diese Prüfung könnte sodann in regelmässigen Abständen wiederholt werden. Auch eine solche Vorgabe wäre schlichtwegs verfassungswidrig. Dass Aufenthalt im Sinne einer Durchreise mit einem Unterbruch gewisser Zeit in unserem Kanton nicht ausreicht, ist auch konsensfähig.

Auf das Kriterium der Wohnsitznahme können wir uns wohl einigen. Die Problematik des Ausländerschweizerstimmrechts müssen wir hier nicht erörtern, auf kantonaler Ebene kennen wir dieses nicht. Dass ein gewisser Bezug zu unserem Gemeinwesen, der über die reine Wohnsitznahme hinausgehend sollte, vorliegen muss, auch dieser Prämisse werden die meisten von uns zustimmen. Was daraus folgt, bei dieser Frage gingen aber die Meinungen in der Kommission und gehen sie in diesem Saale und in der Bevölkerung auseinander. Regierung und Kommissionsmehrheit erachten für Personen, die nicht Schweizer Bürgerinnen oder Bürger sind, den Besitz der Niederlassungsbewilligung und fünf Jahre ununterbrochenen Wohnsitz in unserem Kanton für ausreichend.

Angesichts der Aussichtslosigkeit der Lösung, die die Motion Edibe Gölgeli und der Regierungsrat vorgeschlagen haben, eine solche Lösung wird ganz sicher scheitern in einer Volksabstimmung, will die Kommissionsmehrheit nun zwischen dem aktiven und dem passiven Wahlrecht differenzieren. Der Ausschluss vom passiven Stimm- und Wahlrecht und der Verzicht auf die Ausdehnung der Geltung der neuen Regelung auf kommunale Angelegenheiten der Landgemeinden sind aber, um das Wording meines Sitznachbars Tobias Christ aufzunehmen, «Meitli- bis Buebetrickli» Würden nämlich die neuen Verfassungsbestimmungen angenommen, so würde mit einem Schlag das mit dem aktiven Stimm- und Wahlrecht ausgestattete Elektorat wesentlich erweitert werden. Es wäre so dann in einem zweiten Schritt ein leichtes, Unterschriften für eine Volksinitiative über die Ausweitung der Ausländerinnen und Ausländer gewährten Rechte auch auf das passive Wahlrecht zu sammeln.

Im neu zusammengesetzten Elektorat hätte eine solche Initiative eine realistische Chance, angenommen zu werden. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit Schweizer Bürgerrecht würden dann voraussichtlich in einem solchen Urnengang überstimmt werden. Diese Problematik wurde in der Kommission diskutiert. Die Mehrheit hat darauf verzichtet, den Ausschluss der Rechte für Ausländerinnen und Ausländer auf Verfassungsebene aufzunehmen. Dies ist ein bewusster Entscheid, um ein solches Vorgehen möglich zu machen.

Was die Befürworter dieser Vorlage oder von weitergehenden Vorschlägen geflissentlich übersehen respektive kleinreden, ist, dass unsere Rechtsordnung einen Weg zur Erlangung der politischen Rechte kennt, nämlich das Einbürgerungsverfahren. Die Kommissionsminderheit ist der festen Überzeugung, dass dieses Verfahren in unserem Kanton fair in einen rechtlich geordneten Rahmen durchgeführt wird. Bemühungen, dieses Verfahren zu erleichtern, auch in finanzieller Hinsicht, tragen die meisten Mitglieder der Minderheit mit. Der ständige Versuch einiger Vertreterinnen und Vertreter der Mehrheit dieses Verfahren zu diskreditieren, ist gelinde gesagt irritierend.

Es müssen manchmal Entscheidungen getroffen werden, deren Resultat nicht der Verzehr von Apfel und Birne sein wird. Unsere Rechtsordnung erlaubt die doppelte Staatsbürgerschaft. Wenn dies eine andere nicht tut, so muss der oder die davon Betroffene entscheiden, ob er politische Rechte im Land seines angestammten Bürgerrechts oder hier ausüben will und er soll diese Rechte hier nur aufgrund der Erlangung unseres Bürgerrechts ausüben dürfen. Wir haben einen Weg zur Einbürgerung und zur Erlangung der politischen Rechte. Von einem Demokratiedefizit zu sprechen, ist schlichtwegs unlauter. Sie mögen einwenden, auf kommunaler und kantonaler Ebene seien die Pflichten von Einwohnerinnen und Einwohnern mit oder ohne Bürgerrecht praktisch identisch und die dem männlichen Teil der Schweizer Bevölkerung treffende Wehrpflicht sei nicht mehr sehr bedeutsam. Die linke fast Ratshälfte will ja diese immer noch abschaffen.

Wir halten von der Bedeutung dieser Argumente für die heutige Diskussion wenig. Zum einen ist die Wehrpflicht noch immer eine bedeutende Pflicht, unabhängig davon, ob sie in Form des Dienstes in der Armee oder als Zivildienst oder durch Leistung einer Abgabe erfüllt wird. Dass eine Motivation für sehr späte Einbürgerung im Leben oder gar keine Einbürgerung die Vermeidung der Erfüllung dieser Pflicht ist, liegt auf der Hand. Wer sagt, dieses Argument gelte nur für die Bundesebene, unterschlägt, dass auch mittels Ausübung kantonaler politischer Rechte direkt oder indirekt auf die Bundesebene Einfluss genommen werden kann, dies zum Beispiel durch die Wahl unserer Vertretung in den Ständerat. Weiter üben wir hier im Grossen Rat, der neu ebenfalls aktiv der Personen ohne Schweizer Bürgerrecht gewählt werden soll, in einem gewissen Umfang Einfluss auf die Bundesebene aus, zum Beispiel mittels Standesinitiativen. Kein System ist perfekt. So können natürlich bei uns ansässige Ausländerinnen und Ausländer über deutlich bessere Kenntnisse der deutschen Sprache und

unseres politischen Systems verfügen als zum Beispiel Auslandschweizer oder Auslandschweizerinnen dritter Generation, die das Schicksal wieder in die Schweiz verschlägt. Dies ist aber kein Grund dafür, die Verbindung von Bürgerrecht und politischen Rechten aufzugeben.

Auch die Lösung der Mehrheit weist, abgesehen unseres Erachtens falschen Grundansatzes, Inkonsistenzen auf. So erlangen ausländische Einwohnerinnen und Einwohner abhängig von ihrer Staatsbürgerschaft unterschiedlich schnell die C-Bewilligung. Dies hat auch der Regierungsrat dargestellt im Ratschlag. Weiter kann der Ausschluss politischer Rechte in den Landgemeinden als Wahrung der Gemeindeautonomie gewertet werden. Andererseits sollte, wer eine schrittweise Ausdehnung politische Rechte auf Ausländerinnen und Ausländer vorschlägt, mit der kommunalen Ebene beginnen. Für die Minderheit steht daher fest, politische Rechte und Bürgerrecht müssen auch in unserem Kanton gekoppelt bleiben. Das Schweizer Bürgerrecht ist Zeugnis der Verbundenheit mit unserem Gemeinwesen. Was dagegen eingewendet wird, überzeugt nicht. Sowohl national wie international ist diese Koppelung noch immer der Gold-Standard. Wenn wir daran festhalten, dann ist nicht zu befürchten, dass wir bald den Hinterwäldler-Preis Europas erhalten.

Und nochmals, wir bekennen uns zur Ausweitung des Elektoates mittels Einbürgerung. Wenn Vorschläge zur Erleichterung der Einbürgerung in unserem Kanton und somit auch in unserem Zuständigkeitsbereich unterbreitet werden, sind wir zur ernsthaften Prüfung und allfälligen Verabschiedung bereit. In unserem Bericht haben wir gezeigt, dass ein hoher Ausländeranteil für den Kanton Basel-Stadt keine aussergewöhnliche Situation ist. 1910 betrug der Ausländeranteil 37,6 Prozent der Wohnbevölkerung. Die damalige Ausländergeneration wurde in der Folge oder eben auch schon vorher fast vollständig eingebürgert. Unter meinen Urgrosseltern zähle ich meines Wissens etwa drei ursprünglich deutsche Staatsangehörige, die Ende des 19. Jahrhunderts in Basel oder in Schaffhausen damals noch unter Verzicht auf die deutsche Staatsbürgerschaft eingebürgert wurden. Ich persönlich bin überzeugt, dass wir es auch heute schaffen werden, in den nächsten Jahren den Anteil Schweizer Staatsangehörige in unserem Kanton bedeutend zu steigern. Dies jetzt die allseitige Bereitschaft vor, die Chance, die unser Einbürgerungsverfahren bietet, auch zu nutzen.

Aus diesen Erwägungen bittet Sie die Kommissionsminderheit, auf das vorliegende Geschäft nicht einzutreten. Falls Sie diesem Antrag folgen, was ich nicht erwarte, müssen Sie, so glaube ich, um die Geschäftsordnung zu verstehen, separat die Motion Edibe Gölge und Konsorten als erledigt abschreiben, weil eben nicht eingetreten wurde. Falls Sie eintreten, beantragt Ihnen die Kommissionsminderheit, in der Schussabstimmung nein zu stimmen. Weil das keine Initiative ist, müssen wir dann auch nicht eine Empfehlung noch separat abgeben, wie das die Frau Präsidentin gesagt hat. Wir sagen entweder ja, dann gibt es eine obligatorische Verfassungsabstimmung, oder wir sagen nein, dann hat sich das Geschäft erledigt. In diesem Sinne freue ich mich, den zahlreichen Rednerinnen und Rednern von oben zuzuhören im Laufe dieser Debatte.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Oliver Thommen und Tonja Zürcher möchten Ihnen Fragen stellen. Werden Sie angenommen?

David Jenny (FDP): Ich bin auf das juristische Examen durch Oliver Thommen gespannt.

Oliver Thommen (GAB): Vielen Dank für die Annahme der Zwischenfrage. Es ist leider ein historisches Examen, da sind Sie wahrscheinlich nicht so bewandert wie im juristischen. Können Sie sich vorstellen, Sie haben auf den Ausländeranteil 1910 hingewiesen, dass es vielleicht noch andere Gründe gab für die Abnahme des Ausländeranteils nach 1910?

David Jenny (FDP): Vorstellen kann ich mir vieles. Es mag sein, dass einzelne wieder zurückgewandert sind nach Deutschland, aber ich bin gespannt auf diese Untersuchung.

Tonja Zürcher (GAB): Ich komme auch nicht mit einer Einbürgerungsfrage, die man beantwortet muss, um eingebürgert zu werden, sondern auf eine politische. Mich nimmt es Wunder, was denn Ihr konkreter Vorschlag ist, um die Einbürgerungen zu erleichtern hier bei uns oder auch schweizweit, wenn Sie hier schon bereit sind, das zu machen?

David Jenny (FDP): Wir werden ja bald eine Vorlage haben über finanzielle Erleichterungen im Verfahren und da sind wir sehr offen. Ich könnte mir gesamtschweizerisch vorstellen, dass wirklich die Aufenthaltsdauer nur noch in der Schweiz massgebend ist und nicht nur im Kanton oder in einer Gemeinde.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat spricht Regierungsratspräsident Conradin Cramer.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Der Grosse Rat hat dem Regierungsrat mit Überweisung der Motion von Edibe Gölgeci und Konsorten den Auftrag gegeben, eine Vorlage auszuarbeiten für einen Ausländerstimm- und Wahlrecht und der Regierungsrat hat entsprechend geliefert. Dies im Wissen darum, dass es in jüngerer Zeit zweimal Volksabstimmungen zu dem Thema gab, die sehr klar ausfielen. Zuletzt die Volksabstimmung im Jahr 2010, wo eine sehr deutliche Mehrheit ein entsprechendes Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer abgelehnt hat.

Trotzdem ist das Thema nun wieder auf der politischen Tagesordnung und das, glaube ich, aus guten Gründen. Denn wir reden hier über ein zentrales Element unserer Demokratie und ein Thema, das uns insofern umtreibt, weil wir sehen, dass eine grosse Zahl unserer Bevölkerung von der politischen Teilhabe ausgeschlossen ist. Die Zahlen sind ja wirklich beeindruckend, es handelt sich um rund 38 Prozent der Bevölkerung ab 18 Jahren, die die Vorgaben, die der Regierungsrat vorschlägt, also die Aufenthaltsdauer und die entsprechende Bewilligung erfüllen würden, das sind über 32'000 Personen. Wir reden hier also nicht über eine kleine Minderheit, sondern über eine sehr grosse Minderheit, die heute eben nicht mitbestimmen kann.

Gleichzeitig sehen wir, dass im benachbarten Ausland Ausländerinnen und Ausländer durchaus mitbestimmen können, allerdings oft dann geknüpft an das EU-Bürgerrecht. Es ist insofern anders, als der Sprecher der Minderheit ausgeführt hat, schon so, dass wir hier ein gewisses Inseldasein führen in der Schweiz mit der ganz strengen Anknüpfung in allen Fällen an das Schweizer Bürgerrecht, was die politische Mitbestimmung angeht.

Aus Sicht der Regierungsrat kann dieser Zustand tatsächlich als Demokratiedefizit bezeichnet werden. Wir führen entsprechend dem Ratschlag auch aus, weshalb aus Sicht des Regierungsrats ein Mehr an Mitbestimmung für die genannte Personengruppe wünschenswert ist. Die Argumente, sie liegen auf dem Tisch, Demokratie lebt von einer breiten Beteiligung und Abstützung. Die Integration wollen wir fördern, das soziale Miteinander wollen wir stärker. Es ist auch fair aus Sicht des Regierungsrats, dass Menschen, die zu Steuerzahlungen verpflichtet sind, auch entsprechend mitentscheiden dürfen, was mit Steuergeldern passiert und schliesslich möchten wir als fortschrittlicher Kanton auch gegenüber unserer eigenen Bevölkerung, gegenüber aussen als fortschrittlich integrierender Kanton dastehen können. Soweit die Position des Regierungsrats.

Die Justiz- und Sicherheitskommission in ihrer Mehrheit weicht nun diesen Vorschlag des Regierungsrats in zwei wesentlichen Punkten auf und das erachtet der Regierungsrat, erachte ich persönlich als bedauernd. Ich möchte vorausschicken, dass der Regierungsrat nicht an seinen Anträgen festhält, einfach auch deshalb, weil es ein Parlamentsauftrag war, Sie ausgiebig in der vorberatenden Kommission über diesen Auftrag diskutiert haben, den Vorschlag des Regierungsrats gewürdigt haben und mehrheitlich zu anderen Schlüssen kamen. Entsprechend stellt sich der Regierungsrat hinter den Antrag der Kommissionsmehrheit, aber doch mit einigen kritischen Bemerkungen, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte.

Die JSSK-Mehrheit schlägt vor, dass die Stimmberechtigung beziehungsweise die Wahlberechtigung eben nur auf das aktive Wahlrecht ausgedehnt werden soll. Das ist etwas, was in der Schweiz keine Tradition hat, aktives und passives Wahlrecht nach unserem schweizerischen Demokratieverständnis gehören zusammen. Wir kennen keine entsprechenden Regelungen, wie beispielsweise in den USA, wo man nur Präsident werden kann, wenn man dort geboren ist, weshalb Arnold Schwarzenegger nie eine Chance hatte. Das ist nicht die schweizerische Tradition. Jetzt kann man sagen, das ist auch nicht entscheidend, aber es ist doch auch ein Element, dass man hier etwas Neues einfügt, ich meine, ohne Not.

Der zweite Punkt, das ist ein ganz praktischer. Das aktive und das passive Wahlrecht sind beides Individualrechte, das heisst, jeder, jede kann das selbst ausüben. Beim aktiven Wahlrecht ist das irgendwie recht klar, man kann nämlich den Stimmzettel, den Wahlzettel in die Urne werfen oder abschicken. Beim passiven Wahlrecht kann man sich zur Wahl stellen, aber damit dieses Recht sich irgendwie verwirklicht in einem Resultat, da kann man alleine recht wenig ausrichten, sondern, und wir wissen das alle bestens, man braucht eine Mehrheit der Bevölkerung, der Wahlberechtigten, die einen wählt, damit man eben das passive Wahlrecht dann wirksam auch ausüben kann. Entsprechend ist eine denkbar hohe Hürde hier ja schon gegeben. Entsprechend ist es undenkbar, dass eine bestimmte Bevölkerungsgruppe auf einmal derart überproportional Überhand nehmen würde in Parlamenten oder in Regierungen, wenn man das passive Wahlrecht auf alle Wahlberechtigten ausdehnt. Dieses Argument findet sich nirgends in den Argumentationen der Mehrheit und der Minderheit. Es scheint mir aber wichtig zu sein.

Und das dritte Argument, das aus Sicht des Regierungsrats dagegenspricht, aktives und passives Wahlrecht aufzuspalten, was ist denn das für ein Signal, wenn man Menschen sagt, ja, ihr dürft mitwählen, aber euch selbst nicht. Oder noch etwas plakativer ausgedrückt, wenn man Ausländerinnen und Ausländern sagt, ja, ihr dürft jetzt wählen, aber ihr dürft nur Schweizerinnen und Schweizer wählen. Ist das ein Signal, das gut ist an die entsprechende Bevölkerungsgruppe? Ich glaube es nicht und ich glaube auch nicht, dass mit dieser Modifikation die Mehrheitsfähigkeit eines Ausländerinnen- und Ausländerwahlrechts gestärkt wird, sondern ich glaube, hier wird ein Widerspruch eingebaut, der vielen Leuten auffallen wird.

Die zweite wesentliche Änderung der JSSK-Mehrheit ist, dass man das Stimm- und Wahlrecht beschränken möchte auf die kantonale Ebene und die kommunale Ebene eben ausnehmen will. Das ist schon in sich sonderbar. Der Sprecher der Minderheit hat das auch gesagt. Normalerweise, wenn man etwas Neues gibt, zusätzliche Rechte gibt, dann sollte man ja auf der niederschwelligsten Ebene anfangen und bei den drei Staatsebenen der Schweiz ist es natürlich die kommunale Ebene, entsprechend wäre das eigentlich die logische Anknüpfung. Jetzt will man das nicht, wir haben es gehört, aus Respekt vor der Autonomie der beiden Gemeinden Bettingen und Riehen.

Was dabei aber vergessen geht, ist, dass die ganz grosse Mehrheit unserer Bevölkerung eben in der Stadt Basel lebt und in der Stadt Basel wir, wie wir alle wissen, keine Aufteilung von kommunal und kantonal kennen. Entsprechend würde auch nach dem Vorschlag der Mehrheit der JSSK der grösste Teil der neu wahl- und stimmberechtigten Ausländerinnen und Ausländer eben auch kommunal abstimmen, nämlich einfach auf Kantonsebene und das ist ein bisschen, meine ich, nicht klar deklariert, sondern es ist ja einfach eine Lex Riehen und Bettingen, die hier vorgeschlagen wird. Nach Auffassung des Regierungsrats hätte es hier möglicherweise klügere Optionen gegeben mit einer Opt-out-Möglichkeit für die beiden Landgemeinden, als hier von einer Nicht-Gewährung des kommunalen Stimm- und Wahlrechts zu sprechen, was eben für die grosse Mehrheit dann doch nicht der Fall ist, weil in der Stadt Basel das nicht aufgetrennt ist. Das scheinen mir schwergewichtige Argumente jetzt gegen diesen angepassten Vorschlag der Kommissionsmehrheit.

Dennoch, wie gesagt, der Regierungsrat wird nicht an seinen Anträgen festhalten. Vielleicht werden Anträge aus dem Plenum gestellt, auf die Version des Regierungsrats zurückzugehen, aber, wie gesagt, aus Respekt vor der intensiven Kommissionsberatung und letztlich auch Ihrem Geschäft, es ist ein Geschäft aus dem Parlament, möchten wir uns hier nicht direkt mit einem Antrag weiter einmischen.

Ein Kompromissantrag beziehungsweise ein Antrag der Mehrheit, dem folgt der Regierungsrat auch inhaltlich, das ist nämlich der Wunsch, dass nach einer möglichen Annahme der Verfassungsänderung durch das Volk diese auch umgehend umgesetzt wird. Das scheint auch dem Regierungsrat jetzt in zweiter Betrachtung sinnvoll. Natürlich gibt es andere Themen, die verwandt sind insofern, dass sie die gleiche Verfassungsbestimmung betreffen. Die Präsidentin hat es ausgeführt, es geht da um das Stimmrecht für 16- bis 18-Jährige und um das Stimmrecht für Menschen mit geistiger oder psychischer Beeinträchtigung. Aber es ist nicht dasselbe wie das Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer und entsprechend kann man das auch gut aufteilen und entsprechend würde der Regierungsrat sich umgehend daran machen, die Umsetzung so anzugehen, dass eine schnelle Inkraftsetzung erfolgen kann, wenn dann die Verfassungsabstimmung eine Mehrheit finden würde für die Einführung eines Stimmrechts für Ausländerinnen und Ausländer.

Gestützt auf diese durchaus kritischen Ausführungen gegenüber jetzt dem Antrag der Mehrheit beantragt Ihnen der Regierungsrat, diesem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zur weiteren Debatte. Es gibt ganz viele Wortmeldungen und für das GAB hat sich als Sprecherin Fleur Weibel gemeldet.

Fleur Weibel (GAB): Was für eine wichtige, was für eine bedeutsame Teilrevision der kantonalen Verfassung, der wir heute zustimmen können. Es geht bei dieser Revision um nichts Geringeres als um die Gewährung eines politischen Rechts an einen Teil der Bevölkerung, der dieses Recht, nämlich das Recht, abstimmen und wählen zu können, bislang noch nicht hat. Eine solche Zustimmung zu politischen Rechten für Menschen, die diese Rechte noch nicht haben, hat es meistens in sich. Denn nur diejenigen, die diese Rechte schon haben, können darüber entscheiden, ob die anderen, die diese politischen Rechte noch nicht haben, diese auch bekommen sollen. Das sind Prozesse, die nicht selten mehrere Anläufe brauchen.

In Basel-Stadt nehmen wir nach 1994 und 2010 den dritten Anlauf, um Personen mit Niederlassungsbewilligung das Stimmrecht und ein begrenztes Wahlrecht auf kantonaler Ebene zuzugestehen. Es sind also schon 30 Jahre seit der ersten Abstimmung zu einem kantonalen Ausländer*innenstimmrecht vergangen und ich würde sagen, es ist nun an der Zeit. Es ist an der Zeit, diesen Schritt zu gehen, denn bereits heute ist weit über ein Drittel der ständigen Wohnbevölkerung von Basel-Stadt von unseren demokratischen Entscheidungsprozessen ausgeschlossen. Laut dem kantonalen Amt für Statistik dürfte es in zehn Jahren sogar die Hälfte der Bevölkerung sein, die nicht abstimmen und nicht wählen kann.

Das, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, ist hochproblematisch für unsere Demokratie. Es lässt sich sogar fragen, ob das noch eine Demokratie ist. Für die Fraktion Grün-Alternatives Bündnis ist völlig klar, dass die Demokratie von der politischen Partizipation der gesamten Bevölkerung lebt und dass die Partizipationsmöglichkeiten deshalb erweitert werden müssen. Wir wären dabei gerne dem Vorschlag der Regierung gefolgt, der Conradin Cramer jetzt auch nochmal ausgeführt hat, der keine Einschränkung des Wahlrechts auf das aktive Wahlrecht vorgesehen hat. Denn meine Fraktion erachtet bereits die in der Motion Edibe Gölgeli vorgesehene Begrenzung des Stimmrechts auf Menschen mit einer Niederlassungsbewilligung und einer Wohnsitzdauer von mindestens fünf Jahren als ein Kompromiss.

Wir hätten also mehr gewollt als das von der JSSK-Mehrheit nun vorgeschlagene noch zusätzlich eingeschränkte Stimm- und Wahlrecht für Menschen mit Niederlassungsbewilligung. In der Beratung der JSSK wurde allerdings deutlich, dass ohne

den Ausschluss des passiven Wahlrechts keine Mehrheit für das Stimmrecht zu gewinnen ist. Wir aber möchten der Stimmbevölkerung eine mehrheitsfähige Vorlage zur Abstimmung vorlegen, denn wie ich zu Beginn gesagt habe, es ist jetzt an der Zeit, dass wir unsere Demokratie ein Stück weit ausweiten und wieder stärken. Deswegen unterstützt meine Fraktion den Kompromiss der JSSK-Mehrheit vollumfänglich und auch wenn ich die Ausführungen von Conradin Cramer nachvollziehen kann, stimme ich ihm nicht in allen Punkten zu in seiner Kritik, aber ich kann das jetzt leider nicht ausführen.

Dass auf der anderen Seite gemäss «Chrüzlistich» und auch gemäss JSSK-Minderheit alle bürgerlichen Parteien keine Hand zu diesem nun vorliegenden Kompromiss bieten und nicht einmal dieses wirklich sehr stark eingeschränkte Stimm- und Wahlrecht für die hier niedergelassenen Einwohner*innen unterstützen wollen, das ist enttäuschend. Vielleicht kann ich die eine oder den anderen von Ihnen heute doch noch zum Umdenken bringen, wenn ich Ihnen folgende Punkte zu bedenken gebe:

Das Einwohner*innenstimmrecht, über das wir heute beschliessen, das gibt es schon, das ist keine neue Erfindung von Basel-Stadt. In der Romandie kennen verschiedene Kantone Stimmrechte für Ausländer*innen auf Gemeindeebene, Neuchâtel und Jura haben ein vergleichbares Stimmrecht auf Kantonsebene. Wir würden in Basel-Stadt also nichts Neues schaffen, wir wären lediglich der erste Deutschschweizer Kanton, der ein Einwohner*innenstimmrecht auf Kantonsebene einführen würde. Damit käme Basel-Stadt wieder die gleiche Rolle zu wie damals beim Frauenstimmrecht, dass wir als erster Deutschschweizer Kanton einige Jahre nach den Romands eingeführt haben. Heute im historischen Rückblick sind wir stolz auf diese Rolle und froh, dauerte hat das demokratiepolitische Unrecht gegenüber den Frauen in Basel-Stadt nicht ganz so lange wie in anderen Deutschschweizer Kantonen.

Man könnte jetzt einwenden, und David Jenny würde das bestimmt tun, dass der Hinweis auf die Frauen hinkt, da sich die Ausländerinnen mit Niederlassungsbewilligung ja einbürgern lassen könnten und dadurch das politische Mitbestimmungsrecht erwerben könnten. Das stimmt, aber ganz ehrlich, es ist müssig, mantramässig darauf hinzuweisen, dass man sich ja einbürgern lassen könnte. Vielmehr müssen wir endlich zur Kenntnis nehmen und auch konstruktive Lösungen dafür finden, dass ein beträchtlicher Teil der niedergelassenen Wohnbevölkerung sich nicht einbürgern lässt. Wir müssen das als Tatsache einfach mal anerkennen. Auf die unterschiedlichen Gründe, die Einbürgerungen im Weg stehen, gehe ich jetzt nicht ein. Das wird, soweit ich weiss, meine Kollegin Hanna Bay irgendwann in der Redner*innenliste noch tun.

Ich möchte stattdessen noch kurz ausführen, um welche Personengruppe es sich konkret handelt, die nun das Stimm- und eingeschränkte Wahlrecht erhalten soll. Die Personen, die die Voraussetzungen erfüllen würden, machen rund die Hälfte der ausländischen Bevölkerung des Kantons aus, also ein Fünftel der gesamten Bevölkerung von Basel-Stadt. In konkreten Zahlen handelt es sich um etwas über 32'000 Personen, die nach der Annahme dieser Teilrevision der Kantonsverfassung neu stimm- und eingeschränkt wahlberechtigt wären. 10 Prozent dieser 32'000 Personen sind im Übrigen in der Schweiz geboren. Wenn wir uns die Staatsangehörigkeiten anschauen, dann sind es zu 22 Prozent Deutsche, zu 15 Prozent Italiener*innen und zu 11 Prozent Türk*innen, die über eine Niederlassungsbewilligung verfügen. Weitere Nationalitäten, die jeweils zwischen 500 und 1'800 Personen ausmachen, sind Spanien, Portugal, Nordmazedonien, Kosovo, Serbien, Frankreich, England, Österreich und Kroatien, und es folgt eine Vielfalt weiterer Staatszugehörigkeiten bis hin zu Einzelpersonen.

Was all diese unterschiedlichen Menschen vereint, ist, dass sie seit mindestens fünf oder zehn Jahren in der Schweiz leben, davon mindestens fünf Jahre ununterbrochen in Basel-Stadt. Es sind also Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in Basel-Stadt haben, die hier arbeiten, Steuern bezahlen, die ihre Kinder hier grossziehen und die unsere Sprache sprechen. Es sind die ausländischen Fachkräfte, die in unseren Spitälern, Pflegeheimen, Schulen und in vielen weiteren Branchen arbeiten. Und dabei möchte ich zu bedenken geben, dass gerade unser Gesundheitswesen schlicht und einfach in sich zusammenbrechen würde, wenn diese Menschen nicht hier bei uns arbeiten würden. Gleichzeitig können diese unerlässlichen Arbeitskräfte, die wir hier haben, nicht mitentscheiden, wenn es um die Weiterentwicklung unserer kantonalen Gesundheitsversorgung geht, wenn es um die Ausgestaltung der Schulen geht, in die sie ihre Kinder schicken, oder um die Strasse, in der sie wohnen. Finden Sie das richtig? Ist das in Ihren Augen gerechtfertigt und ist das unserer Demokratie würdig?

Wir von der Fraktion Grün-Alternatives Bündnis finden das nicht richtig. Wir sind für die Ausweitung der politischen Partizipation auf diesen Drittel der Bevölkerung, der unsere Gesellschaft und unseren Wirtschaftsstandort stark macht und der auch unsere Demokratie stärker machen wird. Wir sind für den einfachen Grundsatz, der lautet, man lebt in Basel, man stimmt in Basel. In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihre Zustimmung zu dieser wirklich wichtigen Teilrevision unserer Kantonsverfassung und ich sage es nochmal, man lebt in Basel, man stimmt in Basel.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die SVP spricht Felix Wehrli.

Felix Wehrli (SVP): Zwei Abstimmungen verloren, ja, versuchen wir es halt ein drittes Mal. Die Fraktion der SVP ist klar der Ansicht, dass das Stimm- und Wahlrecht nur von Schweizer Bürger und Bürgerinnen wahrgenommen werden darf. Wer in

unserer direkten Demokratie mitbestimmen will, muss sich einbürgern lassen, wenn er dann die erwarteten Grundsätze erfüllt. Wie bitte will man das sonst überprüfen. Natürlich gibt es Gründe, weshalb man das nicht will. Das sind die Pflichten wie zum Beispiel die Wehrpflicht. Rechte und Pflichten sind in der Schweiz aber stark verwurzelt und nie und nimmer trennbar. Ein hoher Ausländeranteil in der Bevölkerung zeigt ja gerade exemplarisch auf, dass es ihnen hier in unserem System gefällt, sonst wären sie ja gar nicht hier.

Weshalb nun die Basler Linksparteien von GAB bis GLP dies anders sehen, bleibt deren Geheimnis. Allerdings sollte auch Ihnen klar sein, dass dann in naher Zukunft die ausländische Wohnbevölkerung entscheidet, wer hier im Rat sitzen wird und wie unsere Gesetze aussehen werden. Es kann dann sehr schnell ziemlich unangenehm werden, Beispiele anderer Länder zeigen das auf. Man muss sich nicht mehr anpassen, weshalb auch.

Dass auch der Regierungsrat diese Motion unterstützt, zeigt, dass er hier an der Bevölkerungsmehrheit vorbei politisiert. Er wird es spätestens beim Abstimmungsergebnis deutlich zur Kenntnis nehmen müssen. Dass der Regierungsrat dabei noch auf eine erfolgreiche Integrationspolitik hinweist und das als Grund für seine Zustimmung nennt, ist absurd, denn genau das Gegenteil ist der Fall. Zu einer erfolgreichen Integration gehört zum Schluss eben genau das sehr einfache Einbürgerungsverfahren. In unserer direkten Demokratie hat Gott sei Dank aber das Volk das letzte Wort. Stellen Sie sich nur mal vor, dass die ausländische Bevölkerung in Zukunft, es wurde gesagt, 50 Prozent, die Gesetze und unsere Verfassung ändern kann.

Der Regierungsrat möchte mit der Unterstützung der Motion, welche natürlich immer von denselben Kreisen kommt, der ausländischen Bevölkerung nebst dem aktiven auch das passive Wahlrecht zugestehen. Es ist unglaublich. Man muss wissen, dass mit der C-Bewilligung nach Artikel 60 Abs. 2 der Verordnung über die Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit lediglich nachweisen müssen, dass sie oder er in der am Wohnort gesprochenen Landessprache über mündliche Sprachkompetenzen mindestens auf dem Referenzniveau A2 und schriftlich Sprachkompetenz mindestens auf dem Referenzniveau A1 des Referenznamens verfügt. Das verunmöglicht ihnen das Lesen von Abstimmungsunterlagen.

Selbstverständlich hat die Kommissionmehrheit erkannt, dass dies bei der Bevölkerung wohl absolut chancenlos ist und versucht nun mit diversen Änderungsanträgen eine Salamtaktik, um in naher Zukunft natürlich genau das einzufordern und der ausländischen Bevölkerung alle politischen Rechte zuzugestehen. Dass im Basler Politsystem auch die Landgemeinden betroffen wären, ist schlichtweg eine Tatsache. Die Motionärin, welche seit kurzem in Riehen wohnhaft ist, soll es doch erst mal auf Gemeindeebene versuchen. Sie würden noch kläglicher scheitern als im Kanton.

Ich verweise des Weiteren auf den Minderheitsbericht der JSSK und deren Sprecher, welchen die SVP klar unterstützt. Bei all dem macht die SVP nicht mit. Wir stehen hinter unserer Verfassung und der Schweizer Bevölkerung, im Übrigen auch hinter der ausländischen, wenn sie sich an unsere einfachen Regeln hält und sich integriert, auch abstimmen kann danach. Somit lehnen wir die Vorlage sowie die Änderungen der Kommissionmehrheit entschieden ab und unterstützen den Minderheitsantrag.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Felix Wehrli, Edibe Gölgeli möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Sie wird abgelehnt. Wir kommen damit zum Sprecher für die SP Mahir Kabakci.

Mahir Kabakci (SP): Ich stehe heute hier, um im Namen der Sozialdemokratischen Fraktion unser Votum zur Einführung des begrenzten Stimm- und Wahlrechts für Einwohnerinnen und Einwohner mit Niederlassungsbewilligung in Basel-Stadt abzugeben. Die Mehrheit der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission hat sich klar für diese Teilrevision der Verfassung ausgesprochen und wir möchten diese Entscheidung mit Nachdruck unterstützen.

Die vorgeschlagene Änderung sieht vor, dass Personen mit einer Niederlassungsbewilligung, die seit mindestens fünf Jahren in unserem Kanton leben, auf kantonaler Ebene das Stimm- und Wahlrecht erhalten. Dabei wird jedoch das passive Wahlrecht ausgeschlossen, das heisst, sie dürfen wählen, aber nicht selbst für ein Amt kandidieren. Dies ist ein wichtiger Schritt, um ein erhebliches Demokratiedefizit zu beheben. In Basel-Stadt sind etwa 38 Prozent der Bevölkerung von politischen Entscheidungen ausgeschlossen, da sie nicht die Schweizer Staatsbürgerschaft besitzen. Ich möchte nochmals betonen, 38 Prozent.

Diese Menschen leben und arbeiten in unserer Gesellschaft und es ist nur gerecht, dass sie auch mitbestimmen dürfen. Die politische Partizipation ist ein essentieller Bestandteil der Integration. Menschen, die seit vielen Jahren hier leben, arbeiten und ihre Steuern zahlen, sollen auch ein Mitspracherecht bei den Entscheidungen haben, die ihr tägliches Leben betreffen. Dies ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch ein starkes Signal der Anerkennung für die lange Anwesenheit und die Zugehörigkeit dieser Menschen und ihrer Familien in unserem Kanton. Durch die Einführung des Stimmrechts für Personen mit Niederlassungsbewilligung kann Basel-Stadt eine Vorreiterrolle in der Deutschschweiz einnehmen und einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration leisten.

Es ist wichtig, die Bedeutung der Integration zu betonen. Integration ist kein einseitiger Prozess, sondern eine wechselseitige Verpflichtung. Wenn wir von den in Basel-Stadt lebenden Ausländerinnen und Ausländer erwarten, dass sie sich integrieren, die Sprache lernen, sich an unsere Gesellschaft anpassen, dann müssen wir ihnen auch die Möglichkeit geben, sich politisch zu beteiligen. Die Einführung des Stimmrechts ist eine Anerkennung ihrer Bemühungen und ihres Beitrags zu unserer Gesellschaft. Es stärkt das Zugehörigkeitsgefühl und fordert die gesellschaftliche Kohäsion.

Es ist wichtig zu betonen, dass die Zugangshürden hoch sind. Eine Niederlassungsbewilligung zu erhalten, ist kein einfacher Prozess. Sie erfordert jahrelangen Aufenthalt in der Schweiz, Sprachkenntnisse, ein einwandfreies Führungszeugnis und die Teilnahme am Wirtschaftsleben oder an der Bildung. Diese strengen Voraussetzungen stellen sicher, dass nur diejenigen, die sich wirklich integriert haben und einen festen Lebensmittelpunkt in Basel-Stadt haben, das Stimmrecht erhalten. Darüber hinaus ist das Stimmrecht auf die kantonale Ebene beschränkt, um der Gemeindeautonomie Rechnung zu tragen und den Gemeinden Riehn und Bettingen die Freiheit zu lassen, die eigenen Entscheidungen treffen zu können. Diese hohen Hürden gewährleisten, dass nur gut integrierte und langjährige ansässige Menschen vom Recht Gebrauch machen können.

Ein Blick über die Kantonsgrenzen hinaus zeigt, dass Basel-Stadt nicht alleine mit diesem Vorhaben ist. Die Kantone Neuenburg und Jura haben bereits seit Jahren positive Erfahrungen mit einem beschränkten Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer gemacht. In vielen europäischen Ländern, wie etwa Schweden und Belgien, ist das kommunale Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer längst Realität. Diese Beispiele zeigen, dass es möglich ist, politische Teilhabe und Integration zu fördern, ohne die Stabilität und Sicherheit des politischen Systems zu gefährden. Basel-Stadt hat die Chance, hier eine Vorreiterrolle einzunehmen und ein starkes Zeichen für eine offene und integrative Gesellschaft zu setzen.

Wir verstehen, dass es Bedenken gibt, insbesondere von Seiten der bürgerlichen Parteien, aber diese Ängste sind unbegründet. Denken Sie es mal so aus, auch Sie können bei Abstimmungen, wie zum Beispiel über Verkehrs- und Sicherheitspolitik Stimmen gewinnen, auch wenn die ausländische Bevölkerung durchaus bei diesen Themen konservativer denkt. Aber wir nehmen dies in Kauf, weil uns die Erweiterung unserer Demokratie wichtiger als eigene Parteiinteressen ist. Die politische Landschaft wird sich durch die Erweiterung des Stimmrechts nicht grundlegend ändern, aber sie wird gerechter und inklusiver werden. Es ist an der Zeit, den Menschen, die seit vielen Jahren hier leben und Teil unserer Gesellschaft sind, das Vertrauen und die Möglichkeit zur Mitgestaltung zu geben. Die Sorgen, dass das neue Stimmrecht die politischen Mehrheitsverhältnisse drastisch verändern könnten, ist unbegründet. Schauen wir nach Jura und Neuenburg, dann hat es keine politische Verschiebung gegeben. Vielmehr wird es dazu beitragen, dass politische Entscheidungen auf einer breiteren und gerechteren Basis getroffen werden.

Demokratie lebt von Beteiligung aller, die von politischen Entscheidungen betroffen sind. Wenn wir einen Drittel unserer erwachsenen Bevölkerung von unserer Demokratie ausschliessen, dann kann das nicht gut kommen. Jeder Mensch, der hier lebt und seinen Beitrag leistet, sollte das Recht haben, mitzuentcheiden. Dies stärkt nicht nur die Demokratie, sondern auch das Vertrauen in unsere politischen Institutionen. Es zeigt, dass wir eine inklusive Gesellschaft sind, die die Stimmen aller ihrer Mitglieder ernst nimmt.

Die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Einwohnerinnen und Einwohner mit Niederlassungsbewilligung ist ein Schritt in die richtige Richtung. Es ist ein Schritt hin zu mehr Gerechtigkeit, zu mehr Integration und zu einer stärkeren Demokratie. Und meine Damen bis Herren, welcher Kanton, wenn nicht Basel-Stadt, sollte dazu den Mut und die Kraft haben. Sie alle haben heute und jetzt das Privileg, das viele Menschen nicht haben. Sie alle haben heute und jetzt die Möglichkeit, Geschichte zu schreiben. Sie alle haben heute und jetzt die Möglichkeit, darüber zu entscheiden und abzustimmen. Daher bitte ich Sie alle, dieser Vorlage zuzustimmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Mahir Kabakci, es gibt sechs Zwischenfragen. Beantworten Sie mal, ob Sie welche davon annehmen und dann wäre zuerst Adrian Iselin und Joël Thüring an der Reihe. Die ersten fünf werden angenommen. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Zwischenfragen kurz sein müssen. Wenn so viele kommen, werde ich besonders streng sein und dass Sie auch nicht zu vielmal das gleiche fragen, sondern immer etwas anderes.

Adrian Iselin (LDP): Mahir Kabakci, Sie haben das Wort Gerechtigkeit gebraucht und das nicht in einem juristischen Sinn, sondern in einem empfindenden. Ich habe den Eindruck, dass es gewisse Secondos gibt, die sich einbürgern liessen, die genau das eben nicht gerecht finden, dass sie diesen Weg gegangen sind und die anderen das jetzt bekommen sollen. Was entgegnen Sie diesen, die quasi sagen, das ist doch nicht gerecht?

Mahir Kabakci (SP): Als jemand, der sich auch eingebürgert hat, kann ich sagen, ist das ein sehr subjektives Empfinden. Das kann variieren von Mensch zu Mensch.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Mahir Kabakci, Sie haben Belgien und Schweden als gute Beispiele genommen. Wir kennen die Probleme in Belgien und Schweden mit schlecht integrierten Ausländern und Bandenkriminalität, Molenbeek in Belgien. Finden Sie diese Länder gute Beispiele dafür, dass wir in Basel-Stadt ein Ausländerstimmrecht einführen sollen, wenn dort die Integration komplett von Ausländerinnen und Ausländern gescheitert ist?

Mahir Kabakci (SP): Joël Thüring, auch Ihnen würde es gutstehen, wenn Sie nicht nur immer die negativen Beispiele von Menschen mit Migrationshintergrund aufbringen würden, sondern auch mal die positiven Seiten der Migration. Es gibt tausende von Menschen mit Migrationshintergrund, die in diesem Kanton leben und sich tatsächlich sehr für unseren Kanton einsetzen und mit gutem Beispiel vorangehen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Beat Schaller.

Beat K. Schaller (SVP): Danke, dass Sie die Frage annehmen. Wie wichtig ist es, dass jemand die Vorlage, über die er abstimmt, selbstständig verstehen kann?

Mahir Kabakci (SP): Sehr wichtig, Beat Schaller, aber Sie können gerne schauen, auch eine Niederlassungsbewilligung fordert Sprachhürden und die Menschen müssen in der Lage sein, lesen und schreiben und verstehen zu können und das können sie auch.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Daniel Seiler ist an der Reihe.

Daniel Seiler (FDP): Sie haben festgestellt, dass Sie verkehrspolitisch offensichtlich an der ausländischen Bevölkerung vorbeipolitisiert. Meinen Sie nicht, es gibt einfachere Möglichkeiten wie Stimmrecht für Ausländer, um dieses Problem zu lösen?

Mahir Kabakci (SP): Daniel Seiler, sehen Sie es doch als eine Chance für Ihre Autoliebe, dass Sie vielleicht bei der nächsten Abstimmung ein paar Stimmen mehr erhalten könnten.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Mahir Kabakci, Sie nehmen immer Neuenburg als gutes Beispiel, wo das kantonale Ausländerstimmrecht eingeführt wurde. Die Wahlbeteiligung bei den letzten Wahlen im Kanton Neuenburg lag bei 31 Prozent. Was sagen Sie dazu?

Mahir Kabakci (SP): Ja, wir haben schweizweit, aber auch in Basel ein grosses Problem, dass wir die Menschen nicht motivieren können, abzustimmen und zu wählen und da müssen wir von links bis rechts alle Parteien am gleichen Strick ziehen, dass sich mehr Menschen an unserer Demokratie beteiligen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit kommen wir zum Sprecher für die FDP, Luca Urgese.

Luca Urgese (FDP): Basel-Stadt, 26. September 2010, 81 Prozent gegen eine Volksinitiative, 61 Prozent gegen den Gegenvorschlag. Der Kanton Basel-Landschaft, 4. März 2018, 81 Prozent gegen eine entsprechende Vorlage. Und ganz aktuell Kanton Genf, 9. Juni 2024, ebenfalls 61 Prozent gegen eine entsprechende Vorlage. Dieses Beispiel ist besonders interessant, weil auch der Kanton Genf einen hohen Ausländeranteil hat und sich ebenfalls in Grenznähe befindet. Dies sind nur ein paar Beispiele von Volksabstimmungen der letzten Jahre, die ich Sie bitte, zur Kenntnis zu nehmen. Das Votum der Bevölkerung in unserer Region ist klar, abstimmen und wählen soll, wer Bürgerin und wer Bürger ist. Sie können es anders

nennen, Sie können es Einwohnerinnen- und Einwohnerstimmrecht nennen oder Ausländerstimmrecht, der Inhalt bleibt jeweils der gleiche.

Ja, es ist richtig, der Anteil der Bevölkerung ohne Stimmrecht, der wächst in unserem Kanton. Das hat allerdings nur teilweise mit Zuwanderung zu tun, auch, aber nicht nur mit Zuwanderung, das hat auch damit zu tun, dass wir eine Abwanderung von Schweizerinnen und Schweizer haben. Das sehen Sie, wenn Sie die Wanderungsstatistik anschauen, eine Abwanderung ins Umland, das wiederum wäre ein Thema, das separat zu diskutieren ist.

Ja, wir haben ein Interesse daran, dass Menschen, die hier leben, mitbestimmen. Die Frage, der Knackpunkt ist, ab wann soll das der Fall sein und was erwarten wir dafür. Und das ist, glaube ich, so die grosse Differenz zwischen den beiden Lagern, die sich ja hier drin abzeichnet. Ist es das Stimmrecht, das Wahlrecht, ein Anreiz zu Integration, Teil des Integrationsprozesses oder ist es, so wie wir es eher sehen, der Schlusspunkt der Integration. Von dem sind wir überzeugt, es ist der Schlusspunkt eines Integrationsprozesses, dass das Wahl- und Stimmrecht verliehen wird. Und ich wehre mich dagegen, dass das als Unrecht bezeichnet wird, das ist ein politischer Standpunkt, der absolut legitim ist. Gerhard Schwarz hat das so formuliert: Dahinter steht die Überlegung, dass man mit dem Bürgerrecht ja nicht nur Rechte und Pflichten erwerben will, sondern dass dieses auch Ausdruck der Integration in eine neue Heimat darstellt und diese Integration auf Gegenseitigkeit beruhen sollte.

Und ja, man kann durchaus einräumen, die Anforderungen an die Einbürgerung in unserem Land sind hoch. Man kann sogar darüber diskutieren, ob sie zu hoch sind und ob punktuelle Erleichterungen sinnvoll sind. David Jenny hat ja bereits in einer Antwort auf eine Zwischenfrage dargelegt, in welche Richtung das gehen könnte. Es gibt auch noch weitere Probleme, dass wenn man beispielsweise innerhalb unserer Region umzieht, diese Fristen dann wieder von vorne beginnen. Das entbehrt irgendeiner gewissen Logik, also da gibt es durchaus Ideen, wie man das verbessern und erleichtern könnte. Dafür haben wir ja in der Vergangenheit auch bereits mehrmals Hand geboten.

Aber wir dürfen für die Verleihung des Wahl- und Stimmrechts auch etwas verlangen und das ist und bleibt ein wesentlicher Unterschied zu den Diskussionen über das Frauenstimmrecht, die wir vor vielen Jahren hatten. Es gibt einen Pfad zum Stimm- und Wahlrecht, der da möglich ist, das Einbürgerungsverfahren. Wir schliessen diese Personengruppe nicht absolut aus, sondern wir weisen ihnen den Weg, wie man zu diesem Stimm- und Wahlrecht kommt. Es ist auch nicht so, dass wir einfach sagen, ja, schau, das kannst du machen und dann bekommst du das, sondern wir unternehmen relativ viel, um diese betroffenen Personen auch entsprechend zu unterstützen. Wir haben auch das Bürgerrechtsgesetz mehrmals revidiert in diese Richtung, wir haben Gebührenerleichterungen gewährt, die Zeit, die man bei uns in den Volksschulen absolviert, das wird als Kenntnis des politischen Systems in unserem Land und in unserer Region anerkannt. Wir verschicken Briefe und sagen, hey, du erfüllst die Anforderung, melde dich doch zur Einbürgerung, wir bieten Gratiskurse an, also die Bürgergemeinde, und die Förderung von Einbürgerungen ist sogar Verfassungsgrundsatz bei uns im Kanton. Also wir unternehmen sehr viel, um diese Menschen dazu zu motivieren, lasst euch doch hier bei uns einbürgern, damit ihr mitsprechen könnt. Aber dass man diesen Prozess durchläuft, ist unseres Erachtens nicht zu viel verlangt.

Wir wehren uns auch entschieden dagegen, dass man es, heute ist das Wort noch nicht gefallen, aber bei vergangenen Debatten über dieses Thema, dass man das Einbürgerungsverfahren dann auch als Schikane bezeichnet. David Jenny hat das noch relativ moderat als irritierend bezeichnet, das würde ich unterstreichen. Das ist eine Geringschätzung gegenüber der Arbeit, die in unseren Bürgergemeinden tagtäglich geleistet wird, die sich wirklich positiv und aktiv bemühen, diese Menschen bei den Einbürgerungen zu unterstützen. Wenn man eigentlich diesen ganzen Prozess als Schikane bezeichnet, stellt man ehrlicherweise eigentlich das ganze Einbürgerungsverfahren grundsätzlich in Frage.

Es gibt ein paar Punkte, die jetzt erwähnt wurden, die ich nochmals aufnehmen möchte. Das erste ist das Argument, dass ja diese Menschen hier Steuern zahlen und unter anderem deshalb stimm- und wahlberechtigt sein sollen. Das ist ein ziemlich schwieriges Argument. David Jenny hat erklärt, wieso es verfassungswidrig ist, aber es ist auch logisch schwierig. Wenn die Steuerzahlung ausschlaggebend dafür sein soll, dass man das Wahl- und Stimmrecht erhält, bedeutet das im logischen Umkehrschluss, dass wir einen Drittel unserer Bevölkerung ausschliessen, weil sie keine Steuern in unserem Kanton zahlen. Das ist der logische Umkehrschluss, wenn wir das Stimm- und Wahlrecht an Steuerzahlungen entsprechend anknüpfen. Also dieses Argument funktioniert nicht.

Und ich gestatte mir auch, Regierungsratspräsident Conradin Cramer ein bisschen zu hinterfragen, zumindest das Argument bezüglich des EU-Bürgerrechts, also dass er den Vergleich angestellt hat zur EU, wo EU-Bürger*innen ja überall auf EU-Gebiet mitwählen und mitstimmen dürfen. Die Europäische Union versteht sich selbst als staatliches oder zumindest als staatsähnliches Gebilde, darum dürfen diese Bürgerinnen und Bürger überall auf diesem Staatsgebiet entsprechend abstimmen. Aber die EU gewährt beispielsweise US-Bürger oder Schweizer Bürgerinnen und Bürger kein Wahl- und Stimmrecht. Also da gibt es schon noch eine Unterscheidung, eine Unterscheidung, die wir auch machen. Wir gewähren hier allen Schweizerinnen und Schweizern das Wahl- und Stimmrecht, wir sagen nicht, das dürfen nur Basel-Städter, mit baselstädtischem Bürgerrecht darf man hier wählen und stimmen, also da muss man schon das richtige Gebilde miteinander vergleichen.

Und Fleur Weibel hat gesagt, wir müssen anerkennen, dass sich viele hier nicht einbürgern lassen. Ja, das tun wir, wir anerkennen das, dass es Menschen gibt, die sagen, das will ich nicht. Das ist ein freier Entscheid dieser Menschen, aber dieser Entscheid hat dann halt auch Konsequenzen und die Konsequenz in diesem Fall ist, sie haben sich dagegen entschieden, hier mitwählen und hier abstimmen zu dürfen und da darf man diesen Entscheid auch respektieren, aber eben, Entscheide haben Konsequenzen.

Für uns steht das Stimm- und Wahlrecht auch weiterhin, das möchte ich nochmals festhalten, am Schluss des Integrationsprozesses. Da geht es auch nicht um Ängste, Mahir Kabakci, wir haben keine Angst, sondern es ist ein Grundprinzip, das wir verfolgen und das ist unsere Haltung, wenn es um Integration geht. Wir haben hier keine Ängste, sondern es ist ein Prinzip. Die Bevölkerung in unserer Region sieht das seit Jahren konstant so, sieht es deutlich so. Wir pflegen hier in unserem Kanton, und darauf bin ich auch stolz, eine Kultur der Ermutigung. Wir ermutigen die Menschen, sich einbürgern zu lassen, wir unterstützen aktiv Menschen, die sich einbürgern lassen wollen, und das möchten wir auch in Zukunft so handhaben. Was wir hingegen ablehnen, ist das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer. Wir bitten Sie, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Möchten Sie die Zwischenfrage von Mahir Kabakci annehmen? Sie wird angenommen.

Mahir Kabakci (SP): Luca Urgese, betreffend den Ängsten, da war Ihr vorheriger Regierungsrat dort noch ein bisschen mutiger, aber ja gut. Sie haben gesagt, man hat jetzt mehrmals diesen Anlauf genommen und irgendwann muss man ja akzeptieren, dass die Bevölkerung das nicht will. Mit diesem Argument hätte ja das Frauenstimmrecht auch nicht eingeführt werden sollen, finden Sie das nicht? Da hat man ja auch mehrere Anläufe gebraucht.

Luca Urgese (FDP): Ich denke, ich habe in meinem Votum ausgeführt, was der grundlegende Unterschied ist zwischen dem Frauenstimmrecht und dem Ausländerinnen- und Ausländerstimmrecht.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit ist die Reihe an der Sprecherin für die GLP, Claudia Baumgartner.

Claudia Baumgartner (GLP): Ja, wir haben es gehört, man kann das Geschäft so sehen, es ist eine Grundsatzfrage, wer sich nicht einbürgern lassen will, der soll einfach keine weiteren Rechte haben, es sollen alle gleiche Rechte und Pflichten haben. Man kann das Geschäft aber natürlich auch ein bisschen anders anschauen, nämlich zum Beispiel aus der Sicht von Betroffenen, dann würde es etwa so klingen: Oh, wie toll, ich soll inskünftig auf kantonaler Ebene als Ausländerin mitentscheiden dürfen, abstimmen über Themen, die mich im Alltag betreffen und Schweizer*innen wählen, die sich für die aus meiner Sicht wichtigen Anliegen unseres Kantons einsetzen und meine Anliegen vertreten.

Seit gut fünf Jahren lebe ich nun in Basel und besitze als Französin auch bereits die Niederlassungsbewilligung. Ich bin in Basel gut angekommen, insbesondere auch beruflich, habe viele Schweizer Freund*innen und habe für den Erhalt der C-Bewilligung bereits gezeigt, dass ich mich hier sprachlich verständigen kann und gut integriert fühle. Meine gleich lange hier lebende Freundin aus Peru muss sich noch weitere fünf Jahre gedulden, bis sie die C-Bewilligung erhält. Aber auch sie ist top motiviert und möchte sich baldmöglichst verstärkt auch am politischen Leben ihrer Wahlheimat beteiligen, sich später sogar einbürgern lassen und für ein politisches Amt kandidieren. Punkto Einbürgerung meint sie, Schweizer Kollegen mit hiesigem Schulabschluss seien sich auch nicht immer ganz sicher, ob sie beim Schultest effektiv besser abschneiden würden als die Ausländer*innen. Versuchen möchte sie es aber bestimmt.

Ein Schweizer Kollege sagte mir, dass er es ungerecht fände, dass dann Ausländer ein Mitspracherecht hätten, aber keinen Wehrdienst leisten müssten. Allerdings müssten die in der Schweiz ja bislang auch nur die Männer ins Militär, das sei auch unfair, aber ein Problem, das man auf der nationalen Ebene lösen müsse und mit dem kantonalen Stimm- und Wahlrecht ja auch gar nichts zu tun habe.

Eine Bekannte wiederum kommt aus Hongkong und lebt seit 12 Jahren mit ihrer Familie in der Schweiz, wird diese aber in zwei Jahren für einen nächsten Auslandsaufenthalt auch wieder verlassen. Sie hat also kein Interesse an einer Einbürgerung, würde sich aber sehr freuen, wenn sie inskünftig über lokale Angelegenheiten, die sie betreffen, mitbestimmen könnte, zum Beispiel bei der Erziehung, zumal sie hier inzwischen schulpflichtige Kinder zur Welt gebracht und beruflich einen Bildungshintergrund hat.

Eine ältere Schweizerin schliesslich, die ich an der Bushaltestelle angetroffen habe, hat gemeint, sie sei traditionell SVP-Wählerin, habe sich mit dem Ausländerstimmrecht aber bislang nicht auseinandergesetzt. Sie habe kürzlich gelesen, dass eine Migrantin, die sich beruflich für die Integration der ausländischen Bevölkerung einsetzt und sich auch für das

Ausländerstimmrecht starkmacht, der SVP beigetreten sei und sich im Herbst für die Grossratswahlen als Kandidierende auf die SVP-Liste setzen lasse. So etwas habe sie nicht erwartet, würde sich aber mit dem Thema nun selber eingehend auseinandersetzen und sei gespannt, ob einzelne SVP-Vertretende allenfalls gar der Haltung ihrer neuen Kandidatin folgen würden.

Nun, man hat entweder das erste Menschenbild, Gesellschafts- und Weltbild oder eben auch dieses zweite. Und dieses Geschäft wird sich scheiden an der Grenze, entweder Schweizer Pass und volle Rechte, aber auch Pflichten oder kein roter Pass und damit aussen vor. Und wir Grünliberalen haben heute klar die Haltung für eine offene Gesellschaft und Inklusion.

Persönlich habe ich als GLP-Vertreterin der JSSK nun schon ein paar solche Themen erarbeitet. Man denke an das kantonale Partizipation- und auch an das Gleichstellungsgesetz. Und als ich die entsprechenden Voten nochmals hervorkramte, realisierte ich, dass ich einzelne Passagen daraus eigentlich telquel auch bei diesem Geschäft zitieren kann. So zum Beispiel diese:

Vermutlich kennen auch Sie solche obenerwähnten Beispiele. Es stehen alles Menschen dahinter, die in unserer Gesellschaft in ihrem Anderssein ankommen und sich verstanden fühlen möchten. Und dazu ist es erst einmal nötig, dass wir unsere Herzen für ihre Bedürfnisse öffnen und genau hinhören, bevor wir einfach über sie verfügen, indem wir entscheiden, wie viel an Gleichheit, an Gleichstellung wir ihnen zukommen lassen möchten. Sie sind uns nämlich so ziemlich in allem gleich, ausser dass sie noch nicht über den roten Pass verfügen.

Den Skeptiker*innen möchte ich deshalb gerne antworten, die betreffenden Ausländer*innen machen sich als Raser oder der häuslichen Gewalt schuldig, sie engagieren sich ehrenamtlich in der Nachbarschaftshilfe, sie erschleichen staatliche Beiträge, sie erhalten für ihr Unternehmen einen Nachhaltigkeitspreis, sie haben keine Kinder, aufgeweckte Kinder und solche mit Lernschwierigkeiten, sie zahlen kaum Steuern oder aber überdurchschnittlich, sie gehen einer Erwerbstätigkeit nach oder sind gerade an einer Neuorientierung, sie hinterlassen am Wochenende im Tierpark Lange Erlen eine Sauerei oder machen sich in einem regnerischen Morgen auf die Pirsch für die gelungenen Tierfotos. Sie haben gerade eine persönliche Krise mit Totalausfall und grossem Unterstützungsbedarf hinter sich oder sie vermachen auch einen grossen Teil ihres Vermögens einer wohltätigen Organisation. Sie sind für oder gegen die Ausweitung der LGBTIQ-Rechten, sie lieben das Matterhorn und weniger das Jungfrauojoch. Kurz, sie machen alles so wie wir.

Die Schweiz wird nicht untergehen wegen eines kantonalen Ausländerstimmrechts, die Grundrechte unseres Staates, unsere Demokratie werden nicht über den Haufen geworfen. Wir bewegen uns schon eher auf Flughöhe Tramhäuschen. Die meisten von uns werden dieses zusätzliche begrenzte Mitspracherecht der ausländischen Bevölkerung persönlich nicht gross mitbekommen und ich glaube auch nicht, dass das Abstimmungsverhalten der Ausländer*innen gross anders sein wird als dasjenige der Schweizer*innen. Das heisst, diejenigen, die sich wirklich für ein politisches Anliegen im konkreten Fall interessieren, werden für Rot-Grün oder bürgerlich oder für die Grünliberalen an die Urne gehen, die anderen weiterhin nicht. Dass das Abstimmungsverhalten plötzlich einen befürchteten Linksrutsch erfahre, haben bisherige Erfahrungen anderer Gemeinwesen und das vorhin erwähnte Beispiel nämlich nicht gezeigt.

Gerade hat der neueste Bericht zur Auswirkung der Personenfreizügigkeit auf Arbeitsmarkt und Sozialleistungen bestätigt, wie angewiesen die Schweiz angesichts des demografischen Wandels und einer sich verändernden Einstellung zur Arbeitswelt auf Ausländer*innen ist. Empfangen wir sie also wie in den 70er-Jahren nicht nur liebend gerne für ihre Arbeitsleistung und lassen sie ansonsten aussen vor, sondern nehmen wir deren schrittweise Inklusion doch als Chance statt als Bedrohung und freuen wir uns über gut integrierte Ausländer*innen, die unsere Gesellschaft mit ihrer Teilhabe einen vielfältigen Mehrwert bescheren.

Und um nochmals aus einem früheren Inklusionsgeschäft zu zitieren: Selbstverständlich haben wir Grünliberalen auch von Anfang an gesagt, dass auch unser zentrales Anliegen dasjenige ist, eine kompromissfähige, austarierte Gesetzesvorlage unterstützen zu können und ich glaube, diese Vorlage wird diesem Ansinnen nun bestmöglich gerecht mit Ausschluss des passiven Wahlrechts und Geltung nur für kantonale, nicht auch kommunale Anliegen.

Ich danke Ihnen deshalb im Namen der GLP-Fraktion vielmals für das Eintreten und die Verabschiedung dieser Vorlage, indem Sie dem Mehrheitsantrag der JSSK zustimmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Eric Weber möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Sie wird abgelehnt. Damit kommen wir zum Sprecher für die LDP, Gabriel Nigon.

Gabriel Nigon (LDP): Inhaltlich sowie im Ergebnis folgt die LDP den Ausführungen von Kollege David Jenny beziehungsweise der Kommissionsminderheit. Ergänzend dazu folgendes: Die Voraussetzungen zur Erlangung des Ausländerstimm- und -wahlrechts sind grosso modo die gleichen wie für die Erlangung des Schweizer Passes. Die Frage lautet deshalb nicht, Ausländerstimmrecht, ja oder nein, sondern weshalb keine Einbürgerung.

Als selbst Eingebürgerter habe ich mich bei Ausländerinnen und Ausländern immer wieder herumgehört. Dabei habe ich Antworten wie etwa folgende erhalten: Ich habe einen EU-Pass, ein Schweizer Pass bringt mir nichts. Ich fühle mich nicht als Schweizer. Ich will keinen Zivil- oder Militärdienst leisten. Mein Land verbietet Doppelbürger. Niemand hat mir je gesagt, die Kosten und Hürden für eine Einbürgerung seien zu hoch. Im Ergebnis fehlt es ganz einfach am Commitment zur Schweiz.

Auf meine Zusatzfrage, ob die Befragten auf regionaler Ebene das Stimmrecht haben möchten, lauteten die Antworten ebenfalls nein, mit beispielsweise folgenden Aussagen: Das Abstimmen in der Schweiz ist zu kompliziert. Macht das unter euch aus. Ihr könnt bei uns ja auch nicht abstimmen. Falls ich abstimmen möchte, würde ich mich einbürgern lassen. Interessanterweise gibt es auch keine Stimmen aus den Reihen der Ausländerinnen und Ausländer, die das fragliche Stimmrecht öffentlich einfordern. Und falls eine solche Forderung aufkäme, müsste zur Fragestellung genommen werden, weshalb denn keine Einbürgerung.

Erlauben Sie mir zum Schluss eine zugegebenermassen plakative Metapher: Es ist, wie wenn Shaqiri für die Nati auflaufen würde, aber ohne Schweizer Pass. Deshalb sind wir der Meinung, dass wer im Club mitreden will, Clubmitglied sein muss.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Letzte Fraktion mit Sprecher Bruno Lötscher ist die Mitte/EVP.

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Wir haben heute ein wichtiges Geschäft und wenn ich der knappen Mehrheit, es ist ein Verhältnis 7 zu 6 gewesen in der Kommission, wenn ich der knappen Mehrheit zugehört habe, die ich bis jetzt hören durfte, habe ich fast ein schlechtes Gewissen bekommen. Ich muss mich schämen dafür, dass ich erwarte, dass jemand, der hier sein Stimmrecht ausüben möchte, sich zu dieser Schweiz bekennt. Denn ich habe von einem Demokratiedefizit gehört. Wir haben ein Demokratiedefizit, weil 38 Prozent der Bevölkerung nicht mitmachen können. Ich finde auch, dass diese Zahl viel zu hoch ist, aber von einem Demokratiedefizit in diesem Zusammenhang zu sprechen, macht mir doch schon etwas Mühe.

Wir haben ein ausserordentlich spezielles System in der Schweiz, es ist einzigartig. Seit 1848 hat es etwa 6'500 Sachabstimmungen gegeben in der Schweiz. 6'500. Auf Platz zwei ist Neuseeland mit etwa 100 solchen Abstimmungen, gefolgt von Liechtenstein auch mit etwa 100 und wenn wir uns dann sagen lassen müssen, dass wir ein Demokratiedefizit haben in diesem Land, dann verstehe ich das nicht ganz. Denn wir haben ein System aufgebaut und Leute kommen dazu und die möchten hier mitspielen. Ja, müssen denn die, die dieses System aufgebaut haben und schon am Spielen sind, denn die Regeln ändern, weil diejenigen, die mitspielen wollen, die Regeln für sich definieren möchten? Ich glaube nicht, dass das der richtige Ansatz ist. Wer mitspielen will, ich nehme jetzt auch die Metapher des Fussballs, der spielt mal mit nach diesen Regeln und der kann ja nicht kommen und sagen, ich spiele aber nur mit, wenn wir zu zwölf sind oder zu zehnt oder die Hände brauchen dürfen. Nein, es sind doch die Regeln, die vorgegeben sind. Entscheidend ist, dass man mitmachen kann, wenn man mitmachen will, und das kann man bei uns.

Ich habe natürlich gelesen, Einbürgerung sei mit einem, das ist ein Zitat aus der BaZ vom 30. Mai von der Kommissionspräsidentin, mit einem erniedrigenden Einbürgerungstest verbunden. Das hat mich doch schockiert. Ich habe gedacht, was, hier in Basel, erniedrigende Einbürgerungstests? Und dann habe ich mich kundig gemacht bei der Einbürgerungskommission. Die ist, das wusste ich vorher nicht, zusammengesetzt halb/halb, wenn man nach Ratslinks- und Rechtsmehrheiten unterscheiden will, also die Hälfte bürgerlich, die Hälfte BASTA, Grün, SP, grünliberal. Alle weisen das unisono von sich. Dann habe ich gefragt, ja, wie viele Einbürgerungsverfahren gibt es denn da im Jahr? Es sind rund 700 durchschnittlich in den letzten fünf Jahren. Und es werden immer nachträglich dann Umfragen gemacht, das ist heute so üblich. Ich finde das zwar doof, aber das ist heute so üblich. Wie fanden Sie es, waren Sie zufrieden, waren wir schnell genug? Und alle diese Aussagen, und immerhin 170 machen mit im Schnitt in den letzten fünf Jahren, und ebenfalls im Schnitt in den letzten fünf Jahren haben zwei bis drei im Durchschnitt negative Rückmeldungen gegeben. Heute habe ich gehört, es ist nicht erniedrigend, sondern man hat Angst, das Gesicht zu verlieren. Da habe ich ein gewisses Verständnis. Da hätte ich auch Mühe an einem anderen Ort, in einem Land einen solchen Test machen zu müssen. Jetzt sollen wir auf das verzichten, einen Test, ein Verfahren.

Jetzt habe ich gehört von Mahir Kabakci, ja, das ist ja schon bei der Niederlassung so, wir machen das schon so, das ist ja dasselbe. Auch die müssen lesen und schreiben können auf Deutsch, habe ich ein-, zweimal auch gehört, die Anforderungen seien etwa gleich. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das stimmt nicht, das stimmt einfach nicht. Es sind natürlich blöde Buchstaben, A1, A2, B1, diese Sprachtests, die sind aufgegliedert, aufgelistet. Für die Niederlassungsbewilligung A1, wissen Sie, was man da sagen können muss? Man muss seinen Namen zum Beispiel buchstabieren können. Ich heisse Bruno. Ich sehe Mahir Kabakci nicken. Ich kann Fragen aus dem Handy ablesen, wenn Sie wollen, wie sieht das aus bei einem A1-Test, Goethe Institut. Buchstabieren Sie bitte Ihren Namen. Wo wohnen Sie, wie ist Ihre Adresse. Wie sieht ihr Tagesablauf aus. Also Fragen nach dem System A1, das ist banale Grundkonversation. Ist es denn wirklich zu viel verlangt, dass wenn wir ein so einzigartiges System haben, dass man sagen muss, zumindest die Abstimmungsunterlagen sollte man selber lesen und verstehen können? Ich weiss, auch Schweizer Bürgerinnen und Bürger haben zuweilen Mühe damit, das alles zu verstehen, aber zumindest lesen können es die meisten.

Ich meine, das sollte man verlangen dürfen, ohne dass man sich dem Vorwurf aussetzen muss, man habe ein System, das zur Demokratiefeindlichkeit neigt. Wer nicht mitmachen will in diesem System, muss es ja nicht, aber der muss dann nicht den Vorwurf machen, dass das feindlich der Demokratie gegenüber ist und auch nicht den Vorwurf machen, in Basel sei das viel zu schwierig. Ich bin sehr dezidiert der Meinung, wir müssen das Einbürgerungsverfahren einfach gestalten. Wir müssen es vor allem für Junge sehr einfach machen. Ab 1. Januar ist es bis 25 gratis, das ist ein guter Schritt. Ich meine, ich bin aber nicht ganz restlos sicher, also bitte behaften Sie mich nicht, ich habe schon Angst vor der Frage, es kostet in Basel maximal 1'750 Franken. Ja, ist das jetzt wahnsinnig hoch?

Ich komme ja noch mit dem Argument, Rechte und Pflichten sollten einigermaßen zusammengehören. Natürlich schmunzelt man ein bisschen darüber, wenn man dann sagt, das kann doch nicht sein, dass die Pflichten den Schweizern vorbehalten sind, die Rechte aber selbstverständlich auch den Ausländerinnen und Ausländern, wenn sie es für sich beanspruchen können. Jetzt, was ist das für eine Pflicht? Es ist in erster Linie die Militärdienstpflicht, Zivildienst oder allenfalls Militärpflichtersatz. Was heisst Militärpflichtersatz? Das heisst, bis 37 drei Prozent des Reineinkommens als Steuer, wenn man selber den Dienst nicht leistet. Jetzt nehmen wir mal an, Sie verdienen 100'000 Franken, das sind 3'000 Franken Steuern im Jahr, bis Sie 37 sind. Das ist weit mehr als diese 1'750 maximal Einbürgerungskosten in Basel. Auch hier sehe ich nicht, wie man sagen kann, man ist gegen Schweizer eingestellt. Wenn man die gleichen Rechte für sich beansprucht, soll man auch die gleichen Pflichten tragen. Das scheint mir nicht zu viel verlangt.

Ich meine, ein klares Bekenntnis zur Schweiz für dieses einzigartige System darf man verlangen, ohne dass man deshalb als Demokratiefeind bezeichnet wird. Unser System ist hochdemokratisch, es wäre wichtig, dass möglichst viele mitmachen und wir müssen die Hürden für die Einbürgerung so leicht wie möglich machen, aber wir müssen es auch nicht verschenken. Es ist wichtig, dass die Leute, die hier dabei sind, integriert sind und die Verhältnisse kennen und bereit sein wollen, hier mitzumachen.

Deshalb ist unsere Fraktion der Meinung, wir sollten nicht auf das Geschäft eintreten und wenn wir eintreten, sollten wir den Antrag der Minderheit folgen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nehmen Sie die Zwischenfrage von Edibe Gölgeli an? Sie wird angenommen.

Edibe Gölgeli (SP): Bruno Lötscher, ich schätze Sie sehr, aber Sie haben so viele nicht faktenbasierenden Sachen genannt. Ich war fünf Jahre in der Einbürgerungskommission selber, ich gehe jetzt nicht auf das ein, weil es nicht das Thema ist, die Einbürgerung. Aber die Frage ist, wie nennen wir dann eine Situation, wenn eine Minderheit über eine Mehrheit bestimmt?

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Ich gehe mal davon aus, ich habe nur faktenbasiert gesprochen. Das wäre die erste Antwort auf die nicht gestellte Frage, aber die nicht sehr freundliche Einleitung. Ich bin der Meinung, in einer echten Demokratie sollte die Mehrheit mitbeteiligt sein.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit kommen wir zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher und hier hat sich Eric Weber zuerst gemeldet.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich habe ganz grosse Augen bekommen, als ich in der Basler Zeitung gelesen habe, Eric Weber bekommt ein Geschenk. Und es ging genau um diese Diskussion, Ausländerwahlgesetz. Ich habe den Artikel dabei. Ich will keinen Ordnungsruf, ich spreche nur zu dem, was in der Basler Zeitung steht.

Erich Mielke, der Chef der DDR-Staatsicherheit sagte im DDR-Parlament der Volkskammer bei seinem letzten Auftritt 1989: Ich liebe euch doch alle. Und auch ich, Grossrat Eric Weber, liebe euch alle, ihr macht mich sehr glücklich. Denn mit dieser Diskussion über Ausländer in Basel machen Sie uns das grösste Wahlgewand und das so kurz vor den wichtigen Parlamentswahlen. Das stand in der Basler Zeitung, ganzseitig zu dieser Diskussion, am Donnerstag, 30. Mai. Hier ist der Artikel.

Und zu dieser Diskussion gab es einen Kommentar und da steht, die Diskussion um das Ausländerstimmrecht kennt bereits jetzt einen Gewinner, die SVP und Eric Weber.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Eric Weber, bitte sprechen Sie zur Vorlage und nicht zu Wahlspekulationen. Bitte sprechen Sie zum Traktandum.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich möchte nur das sagen, es ist wirklich ein schönes Geschenk, für das ich mich bedanken möchte und ich möchte auch sagen, wer davon profitiert. Und der Schlusssatz zu dieser Terminologie oder wie man das nennt, könnte nicht besser sein.

Dann muss ich meine Rede ein bisschen abändern, aber Sie wissen, und das darf ich sagen, wir von der Nationalen Aktion gegen Überfremdung von Volk und Heimat, wir sind die Vorläuferpartei von der heutigen SVP. Wir haben nur ein Thema und wir reden immer freundlich und mit einem Thema kann man Erfolg haben. Daher werde ich, nachdem ich jetzt auf meine Vorredner Bezug genommen habe, auch noch in einem zweiten Votum reden und Bezug zu den nächsten Rednern nehmen. Sie wissen genau, wie ich zu diesem Thema denke und ich sage Ihnen, und das ist legal, darf ich in der Türkei im Stadtrat von Istanbul mich wählen lassen? Nein. Aber Sie wollen das in unserem schönen Basel und das geht auf keinen Fall und das sage ich als Präsident der Liste Ausländerstopp. Sie erklären uns eine Sache, die wir nicht akzeptieren werden.

Auf meine Vorredner. Grossrat Felix Wehrli, Ex-Polizist, hat richtig gesagt, wir politisieren am Volk vorbei, da gebe ich Felix Wehrli vollkommen recht. Die Volksabstimmung dann schon zum dritten Mal zu diesem Thema, die Volksabstimmung wird 60 Prozent Nein, 40 Prozent Ja sein. Ich gebe Felix Wehrli recht, wir diskutieren am Volk vorbei. Der nächste Redner, Grossrat Mahir Kabakci, Sie haben gesagt, es ist an der Zeit, aber da muss ich sagen, es ist nicht an der Zeit, wir wollen das nicht. Sie haben von Angst gesprochen, ja, wir haben sehr grosse Angst. Claudia Baumgartner, ganz interessant, schade, dass Sie meine Anfrage nicht angenommen haben. Ich wollte fragen, sind Sie jetzt bewusst links, dann wechseln Sie nicht immer zwischen links und rechts. Bitte machen Sie mit den Linken, aber bekennen Sie sich mal, ob Sie links oder rechts sind. Es wurde auch gesprochen, das ist nicht klar, selbst Sibel Arslan hat gesagt, weder Fisch noch, ich weiss nicht, was sie noch gesagt hat, aber es ist einfach komisch.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen damit zum nächsten Einzelsprecher und das ist Lukas Faesch.

Lukas Faesch (LDP): Mit guten Gründen kann man für oder gegen das Ausländerstimmrecht sein. Was nicht sein kann und wogegen ich mich wehre, auch als Bürgerrat, ist, wenn man das Ausländerstimmrecht damit begründen will, dass unser Einbürgerungswesen erniedrigend sei. Wir haben das schon gehört, ich kann damit nichts anfangen. Ich finde es beleidigend für alle Beteiligten an unserem Basler Einbürgerungswesen. Das sind sowohl die Verwaltung als die ganze Einbürgerungskommission, aber selbstverständlich auch die Petentschaft, denn auch die werden erniedrigend dargestellt. Das kann so nicht sein.

Sie wissen, dass jeder Petent, jede Petentin im Verfahren in Basel-Stadt eng und individuell begleitet wird. Die Bürgergemeinde geht sogar heute aktiv auf potenzielle Petentschaften zu und ermuntert sie, dabei zu sein, mitzumachen. Es gibt unzählige Kurse und Lernveranstaltungen, die zum Teil auch gratis sind und die für jedermann zur Verfügung stehen. Die Befragungen der Petentschaft ist abgestimmt auf den jeweiligen individuellen Bildungsstand, auf das Alter und die genauen Lebensumstände. Die Befragungen letztlich, und das wurde schon gesagt, dienen nur einem Ziel, und das ist ein gutes Ziel, der Petentschaft, dem Eingebürgerten soll ermöglicht werden, selbstbestimmt an unserem demokratischen Leben teilzunehmen. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Und wer die Kosten nicht stemmen kann, dafür gibt es einen Fonds durch die CMS, die diese Kosten übernimmt. Und da von Erniedrigung zu reden, ich verstehe das nicht. Ich lade Sie ein, gehen Sie einmal an eine feierliche Bürgerbriefabgabe im Stadthaus. Oft werden unter Tränen der Rührung die Bürgerbriefe entgegengenommen, die Leute sind sehr stolz darauf und es bedeutet ihnen sehr viel, was ich immer wieder bemerkt habe.

Und noch ein Wort zur Kundenzufriedenheit, die auch schon erwähnt wurde. 99 Prozent aller Eingebürgerten sind zufrieden und von den wenigen, die nicht zufrieden sind, hat noch nie jemand je etwas von einem erniedrigenden Verfahren gesagt, sondern die meisten Kritikpunkte sind, dass die Verfahrensdauer viel zu lange ist, was aber meistens der Kanton zu verantworten hat. Also gehen Sie mal an eine Bürgerbriefabgabe, dann werden Sie nie mehr von einem erniedrigenden Verfahren reden und ich werde gegen dieses Ausländerstimmrecht stimmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Bülent Pekerman ist einfach aus der Liste geflogen. Wir wissen nicht genau wieso, aber er war an dieser Stelle drauf und hat jetzt das Wort.

Bülent Pekerman (GLP): Mit diesem Einzelvotum möchte ich mich mit Nachdruck und ohne emotional zu werden für die Einführung des begrenzten Stimm- und Wahlrechts für Niedergelassene in unserem Kanton aussprechen. Dieses Anliegen ist von grundlegender Bedeutung, da es auf unseren tiefverwurzelten liberalen Grundwerten beruht und das Fundament für eine gerechte und integrative Gesellschaft bildet.

Ich, und damit meine ich auch die Grünliberale Partei, wir betrachten alle Menschen, die sich in Basel niedergelassen haben, unabhängig von ihrer Herkunft als einen integralen Bestandteil unserer Gemeinschaft. Diese Menschen haben sich bewusst für ein Leben in unserer Stadt entschieden, tragen mit ihren Steuern zum öffentlichen Haushalt bei und gestalten das

gesellschaftliche Leben aktiv mit. Sie sind Teil unserer Wirtschaft, unserer Bildungseinrichtungen, unserer kulturellen Vielfalt und unserer sozialen Strukturen. Es ist also ein Akt der Gerechtigkeit und des Respekts vor den Freiheitsrechten des Einzelnen, dass diese Menschen, die bereits tief in unserem Gemeinwesen verwurzelt sind, auch das Recht haben, an den Entscheidungen mitzuwirken, die ihre Lebensbedingungen unmittelbar beeinflussen. Dies betrifft nicht nur kommunale Angelegenheiten, sondern auch kantonale Entscheide, die ihre soziale, wirtschaftliche und kulturelle Integration fördern können.

Die Einführung des begrenzten Stimm- und Wahlrechts für Niedergelassene ist nicht nur ein Akt der Gerechtigkeit, sondern auch eine Stärkung unserer freiheitlichen und direktdemokratischen Institutionen. Es erweitert den Kreis der politischen Partizipation und fördert eine inklusive Demokratie, die auf Vielfalt und Offenheit beruht. Erfahrungen aus anderen Regionen und Ländern zeigen, dass die Einbeziehung der niedergelassenen Bevölkerung zu mehr politischer Partizipation und Verantwortungsbewusstsein führt. Das Prinzip «one man, one vote» oder «one woman, one vote» ist ein Grundprinzip jeder gerechten Gesellschaft. Jeder Mensch, der sich dauerhaft in Basel niedergelassen hat, verdient es, dass seine Stimme gehört wird, unabhängig von seiner Nationalität oder seinem Geburtsort. Es ist nur gerechtfertigt, dass diejenigen, die hier leben, arbeiten, Steuern zahlen und Teil unserer Gemeinschaft sind, auch über Entscheidungen mitbestimmen können, die ihre Lebensbedingungen direkt betreffen.

Mit dem Stimm- und Wahlrecht für Niedergelassene stärken wir ja nicht nur die demokratische Legitimation unserer Entscheidungsprozesse, sondern fördern auch, und das finde ich sehr wichtig, das Zusammengehörigkeitsgefühl und das Engagement für unsere gemeinsame Zukunft. Es ist also an der Zeit, dass Basel-Stadt eine Vorreiterrolle bei der Förderung von sozialer Inklusion und demokratischer Teilhabe einnimmt. Dies ist nicht nur eine politische Forderung, sondern ein wichtiger Schritt hin zu einer gerechteren und fortschrittlichen Gesellschaft.

Ich bitte Sie daher ganz herzlich, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Edibe Gölgei.

Edibe Gölgei (SP): Vor genau vier Jahren habe ich die Regierung mit einer Motion gefordert, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, mit der die Einwohner*innen des Kantons Basel-Stadt ohne Schweizer Bürgerrecht das kantonale Stimm- und Wahlrecht gewährt sein sollte. Obwohl, wie wir es heute auch gehört haben von Regierungsrat Conradin Cramer, der Vorschlag 1:1 der gewesen wäre, der ich bereits schon als Kompromiss betrachtet hatte mit einer Niederlassungsbewilligung C, stehen wir heute mit einem begrenzten Vorschlag da, mit einem Kompromiss, der deutlich viele Einschränkungen vorzeigt. Ja, seitdem ist viel gegangen. Vor 30 Jahren, wir haben es gehört, zum ersten Mal wurde darüber befundet, vor knapp 14 Jahren das dritte Mal. Ich möchte erinnern, beim Frauenstimmrecht war es genau fünf Mal.

Ja und die Vorstellung, dass Nicht-Schweizer*innen doch sich einbürgern lassen sollen, das bringt uns leider nicht weiter. Auch die statistischen Zahlen zeigen, dass unser restriktives Bürgerrecht und stagnierenden Einbürgerungszahlen bald dazu führen werden, lieber Bruno Lötcher, das wollte ich Ihnen eigentlich sagen, dass wir irgendwann ein Demokratiedefizit haben und eine Minderheit über eine Mehrheit bestimmt. Also gehen Sie zum statistischen Amt, diese Zahlen sind belegt.

Gleichzeitig blockieren auch die konservativen Kräfte, die Mitte-Partei, auch FDP-Kolleginnen und -Kollegen, die mit der Sprachbarriere argumentieren, obwohl diese bereits in der Niederlassungsbewilligung C geregelt ist, und auch die LDP, wir haben es gehört von Kollegen aus der LDP, wir sprechen von einem Club, also die Privilegien, die man hat von der Mitbestimmung, dass man einen bedeutenden Teil der Bevölkerung nicht geben möchte, das haben wir auch verstanden.

Bevor ich auf einen historischen Exkurs gehe, möchte ich nochmal betonen, was es bedeutet. Kollege Lukas Faesch hat vorher von Kunden gesprochen. Das sind Einwohner*innen, das sind unsere Nachbar*innen, das sind unsere Arbeitskolleg*innen. Die leben mit uns, sie arbeiten mit uns, sie gestalten Kultursport, sie machen ein Hobby mit uns. Was es heisst, ich bin auch erschrocken, dass viele nicht wissen, was es heisst, eine Niederlassungsbewilligung C zu haben, auch hier im Ratssaal, welche Auflagen damit verbunden sind. Nämlich lange Aufenthaltsdauer, Erwerbstätigkeit, Sprachkenntnisse und Integration. Und das alles ist in der C-Bewilligung geregelt. Meistens sind solche Leute, ich glaube, Sie kennen auch sehr viele, mindestens zehn Jahre hier, mindestens, wenn nicht noch länger.

Nun zum historischen Exkurs. 1798 wurde in der Schweiz ein indirektes Stimmrecht für alle 20-jährigen Schweizer eingeführt, die mindestens fünf Jahre in einer Gemeinde lebten. Frauen, Geistliche und Jüdinnen und Juden waren ausgeschlossen. 1803 wurde es dann den Kantonen überlassen, das Stimmrecht zu regeln. In Basel sah es um 1833 so aus: Mann musste Basler Bürger sein, Mitglied einer Zunft, volljährig und Mann musste über ein Vermögen verfügen und eine bestimmte Steuerleistung erbringen. Einfach gesagt, das Stimmrecht wurde mit dem Vermögen vererbt. Erst bei der Revision der Bundesverfassung wurden den niedergelassenen Schweizer Bürger*innen das gewährt. Und erst 1866 konnten Jüdinnen und Juden die Niederlassungsbewilligung erhalten. Alle Weiteren waren ausgeschlossen, bei den Frauen, das haben wir gehört, das hat sehr lange gedauert.

Nun offensichtlich ist hier im Saal niemand gegen Einbürgerungen, aber wir wissen genau, dass genau diese konservativen Kräfte genau die gleichen sind, die dann alle Steine in die Wege leiten und den Einbürgerungsprozess erschweren, sogar auch torpedieren. Wer gesellschaftlichen Fortschritt und Zusammenhalt fördern möchte, der sollte heute offenherzig dem Ratschlag der JSSK-Mehrheit folgen. Wer abstimmen und mitentscheiden kann, stärkt nämlich unsere Demokratie. Die Zeit ist reif, dass wir unseren Nachbar*innen, Freund*innen, Arbeitskolleg*innen, Hobby- und Sprachfreunden das Stimmrecht geben.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zum nächsten Einzelsprecher und das ist Nicola Goepfert.

Nicola Goepfert (GAB): In Basel besteht ein besorgniserregendes Demokratiedefizit. Und lieber Bruno Lötscher, dabei geht es nicht nur um die Anzahl der Abstimmungen, sondern auch, wie diese Entscheide abgestützt sind in der Bevölkerung. Und ich glaube, es haben noch nicht alle hier im Saal wirklich realisiert, was das konkret bedeutet. Deshalb versuche ich es mal zu verbildlichen, wie es um unsere Demokratie wirklich steht. Ich versuche es Ihnen anhand von einem Beispiel ganz konkret und bildlich darzustellen, das Ihnen allen naheliegen dürfte.

Hier im Grossen Rat wird zumindest ein Teil der Bevölkerung von 100 Personen vertreten, von uns 100 Grossrät*innen. Wenn wir unsere Demokratie auf den Grossen Rat übertragen, ist es in den aktuellen Verhältnissen so, dass die SVP, die GLP, die FDP, die Mitte, die EVP und so leid es mir tut, auch Einzelpersonen wie Oliver Battaglia vom aktiven Bettingen von ihrer Beteiligung an den Abstimmungen ausgeschlossen wären. Das GAB würde zusammen mit der SP und der LDP alleine über das politische Geschehen hier im Saal und in unserem Kanton bestimmen. Was hier drin kaum vorstellbar ist, ist in unserer Gesellschaft Realität, denn rund 38 Prozent der Basler Bevölkerung über 18 Jahren ist von unserer Demokratie ausgeschlossen.

Und wenn wir uns zusätzlich noch die Stimmbeteiligung bei kantonalen Abstimmungen anschauen, wird das erst recht bedenklich. Diese beträgt in den letzten fünf Jahren durchschnittliche 52 Prozent. Wenn wir dann berücksichtigen, dass eine einfache Mehrheit für einen Beschluss ausreicht, bedeutet das aktuell folgendes: Im Durchschnitt bestimmen etwa 18 Prozent der über 18-jährigen Bevölkerung über die Vorlagen in diesem Kanton. Wiederum angewendet auf den Grossen Rat wäre das so, als würden wir vom GAB hier drin alleine bestimmen, wo es lang geht.

Was für mich persönlich jetzt gerade verlockend klingt, ist in Wahrheit ein bitteres Armutszeugnis unserer ach so hochgelobten Demokratie. Fakt ist, unsere Demokratie ist exklusiv, sie schliesst einen Grossteil unserer Mitbewohner*innen in dieser Stadt aus. Die Frage ist also, wen wir als Einwohner*in in dieser Stadt anerkennen möchten und die Mitsprache, die politische, demokratische Beteiligung ermöglichen. Und wenn wir jetzt den hier vorliegenden Vorschlag wiederum auf den Grossen Rat übertragen, dann würden neu auch die SVP, die FDP und Oliver Battaglia bei der LDP mitbestimmen dürfen. Aber selbst dann blieben die GLP, die Mitte und die EVP ausgeschlossen, denn selbst mit dieser Vorlage bleibt der Zugang zur politischen Teilhabe in diesem Kanton exklusiv.

Das hier vorgeschlagene eingeschränkte Stimmrecht ist nicht nur eingeschränkt, weil wichtige Mittel der Mitbestimmung ausgeschlossen werden, sondern auch, weil es selbst dann nur für einen gewissen Teil der Einwohner*innen ohne Schweizer Pass zugänglich wäre. Nur Personen mit einer Niederlassungsbewilligung und die seit mindestens fünf Jahren in Basel wohnen, würden sich überhaupt demokratisch bei kantonalen Fragen beteiligen dürfen und die Bedingungen für den Erhalt der Niederlassungsbewilligung sind streng. Es wurde bereits auch vorher gerade im Votum von Edibe Gölgeli deutlich ausgeführt und aufgezeigt. Es ist nicht so, als könnte mit dem vorliegenden Vorschlag plötzlich jede Person ohne Schweizer Pass an unserer Demokratie teilhaben, denn die Motion Edibe Gölgeli war eigentlich bereits schon der Kompromiss und dieser Kompromiss wird nun noch weiter eingeschränkt. Die tiefgreifendste Einschränkung ist der Ausschluss von Einwohner*innen ohne Schweizer Pass, selbst in öffentliche Ämter, wie zum Beispiel den Grossen Rat, gewählt zu werden. Der Ausschluss also vom sogenannten passiven Wahlrecht, dem Recht, gewählt zu werden.

Wir von BASTA halten die Unterscheidung zwischen dem aktiven und dem passiven Stimmrecht für problematisch. Hier im Grossen Rat werden weitaus die meisten Entscheide gefällt. Nur ein kleiner Teil aller Entscheide kommt überhaupt je zu einer Volksabstimmung. BASTA ist deshalb der Meinung, dass es Einwohner*innen in Basel möglich sein sollte, sich sowohl aktiv an Abstimmungen und Wahlen zu beteiligen als auch selbst in Ämter gewählt zu werden. Wir sind der Meinung, dass ihnen die volle Beteiligung an den politischen Prozessen, an der Demokratie offenstehen sollte. Trotzdem werden wir den Vorschlag der Kommissionsmehrheit selbstverständlich unterstützen. Es ist ein Kompromiss mit grossen Einschränkungen, es ist aber ein wichtiger Schritt in Richtung mehr Demokratie in unserem Kanton. Und wir machen das auch nicht nur, um irgendwelchen Personen etwas zu geben. Es sollte doch in unser aller Interesse sein, dass sich bei politischen Prozessen möglichst viele Menschen beteiligen können, die dann von den Entscheiden direkt betroffen sind.

Wir unterstützen die Kommissionsmehrheit, denn es ist ein wichtiger erster Schritt, den wir jetzt gehen können.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Hanna Bay.

Hanna Bay (SP): Wir haben es hier nun schon mehrmals gehört, es steht auch im Bericht der Minderheit, dass die Erlangung des Bürgerrechts die unabdingbare Voraussetzung wäre, um die Verbundenheit mit unserem Gemeinwesen unter Beweis zu stellen. Wir haben es auch schon mehrmals gehört, dass man eine C-Bewilligung nicht einfach so erhält. Ich verzichte jetzt an dieser Stelle, die Voraussetzungen nochmals aufzuführen. Es kommt aber nicht von ungefähr, dass die Niederlassungsbewilligung auch Bewilligung für Einheimische ohne Schweizer Pass genannt wird. Der Weg zur C-Bewilligung ist kein Selbstläufer, er ist kein Spaziergang. Diese Menschen sind oft seit Jahrzehnten Teil der Gesellschaft, sie sind unsere Nachbarn, sie sind unsere Freund*innen, sie sind unsere Kolleg*innen und ich finde es zynisch, wenn man ihre Teilnahme an unserer Gesellschaft ernsthaft in Zweifel zieht.

Und nun kommen Sie, liebe Bürgerlichen, und sagen, ja, dann sollen sie sich doch einfach einbürgern lassen. Wenn das nur so einfach wäre. Es stimmt zwar, dass die Anforderungen für eine Einbürgerung und jene für eine C-Bewilligung ähnlich, aber nicht deckungsgleich sind. Und wir haben es auch gehört, die Gründe, weshalb sich jemand nicht einbürgern lässt, sind vielfältig, so vielfältig wie die Schicksale und die Biografien dahinter. Einerseits gibt es Länder, die keine doppelte Staatsbürgerschaft erlauben, und hier vielleicht einfach noch der Hinweis, Identitäten sind nicht schwarz und weiss, wie das David Jenny gesagt hat, sondern ich glaube, es ist das Ergebnis einer globalisierten Gesellschaft, dass man verbunden sein kann zu verschiedenen Ländern. Dann kostet eine Einbürgerung auch in Basel bis zu 2'500 Franken, Geld, das man erst einmal haben muss. Und ja, Kollege Gabriel Nigon, im Fechtclub ist das vielleicht nicht so ein Problem, ich habe eine andere Erfahrung gemacht, gerade in meiner Klientschaft ist die finanzielle Hürde teilweise wirklich nicht zu überwinden. Hinzu kommen auch noch die faktischen und finanziellen Herausforderungen für die Beschaffung der erforderlichen Dokumente und deren amtliche Übersetzung, wenn es dann notwendig ist.

Wir dürfen auch nicht vergessen, dass vor einigen Jahren das nationale Bürgerrechtsgesetz entscheidend verschärft wurde. Seit einigen Jahren wird der Nichtbezug von Sozialhilfeleistungen zwingend verlangt, auch hier in Basel. Diese Anforderung lässt das Vorhaben der Einbürgerungen von Personen, die in schwierigen finanziellen Situationen leben und zeitweilig oder langfristig von Sozialhilfe leben müssen, in weite Ferne rücken. Das trifft Familien, das trifft Alleinerziehende, das trifft Armutsbetroffene. Eine Studie der eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen kam daher gerade jüngst zum Schluss, dass vor allem sich gut situierte Personen einbürgern lassen. Dies auch in Basel. Eine Demokratie der Privilegierten? Ich meine, das können wir besser.

Und schliesslich kommen noch die administrativen Hürden hinzu. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich erinnere mich an die Wohnschutzdebatte und Ihre Voten, wie kompliziert all diese Formulare gewesen seien. Während für einige von Ihnen diese Prozeduren, diese Formulare einfach lästig sind, stellen sie für andere eine beinahe unüberwindbare Hürde dar. Wir haben es gehört, wir haben Kurse, wir haben Formulare, wir haben Befragungen, wir haben Tests und gerade für relativ bildungsferne Leute sind diese Tatsachen mit Ängsten verbunden, nicht zu genügen und das Gesicht zu verlieren. Diese Überforderung ist real und sie hat Einfluss darauf, ob sich die Menschen einbürgern lassen oder nicht. Und trotzdem sind sie hier, trotzdem sind sie ein Teil unserer Gesellschaft und wer hier lebt, wer hier arbeitet und wer die Sprache beherrscht, soll mitbestimmen können in Angelegenheiten, die sie betreffen.

Und dann vielleicht noch ein Wort zu diesem ewigen Militärdienstvergleich. Nur zehn Prozent der Personen mit einer Niederlassungsbewilligung sind Männer im wehrpflichtigen Alter. Es geht doch nicht an, das Demokratiedefizit, das wir haben, mit diesen zehn Prozent zu legitimieren, zumal auch überhaupt nicht belegt ist, dass die Wehrpflicht effektiv ein Grund darstellt, wieso sich diese Menschen nicht einbürgern lassen.

Und dann vielleicht noch ein letztes Wort zum Vorwurf der Salamtaktik. Aktuell hat Basel etwa 105'000 Stimmberechtigte. Bei einer Annahme der Vorlage kämen 230'000 Menschen dazu. Dass Ausländer*innen dann über die Menschen mit Schweizer Pass bestimmen würden, das scheidet an einem simplen Dreisatz und daher bitte ich Sie, diese Vorlage anzunehmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nehmen Sie die Zwischenfrage von Lukas Faesch an? Sie wird angenommen.

Lukas Faesch (LDP): Ist Ihnen bekannt, ich habe es vorher schon erwähnt, dass es einen CMS-Fonds gibt, der die Kosten für die Einbürgerungen ganz oder teilweise übernimmt für Leute, die das nicht stemmen können? Dieser Fonds ist im Moment gefüllt mit 100'000 Schweizer Franken. Kennen Sie diesen Fonds?

Hanna Bay (SP): Ich kenne diesen Fonds. Ich finde diesen Fonds auch begrüssenswert, aber ich glaube, auch hier haben wir wieder vielleicht das Problem, dass gerade bildungsferne Leute ungern Bittsteller sind bei Stiftungen, beim Staat, etc.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist kurz vor 12, wir werden am Nachmittag weiterfahren.

Schluss der 23. Sitzung

11:58 Uhr

Beginn der 24. Sitzung

Donnerstag, 27. Juni 2024, 15:00 Uhr

[27.06.24 15:05:33, 22.0859.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir fahren fort mit der Beratung von Traktandum 9. Teilrevision der Verfassung, Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer.

Wir sind stehen geblieben bei den Einzelvoten und da ist der nächste Sprecher Oliver Thommen.

Oliver Thommen (GAB): Ich möchte nur auf einen Punkt hinweisen, der im Bericht der Kommissionsminderheit steht, und jetzt auch noch hier vom Sprecher der Kommissionsminderheit nochmals wiederholt wurde. Es steht dort, dass 1910 die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer in Basel-Stadt 37,6 Prozent betragen habe und dass das rund 51'000 Menschen sind. So weit, so gut. Der anschliessende Rückgang der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz wird dann auch auf Einbürgerungen zurückgeführt und dies insinuiert dann auch, dass Einbürgerungen quasi damals das Mittel gewesen seien, um den Anteil der Ausländerinnen und Ausländer im Kanton zu reduzieren. Dass quasi damals die Ausländer*innen die Guten waren, die sich einbürgern liessen, heute die Ausländerinnen und Ausländer dies nicht tun würden. Das ist natürlich grundlegend falsch und muss hier korrigiert werden.

Die ausländische Wohnbevölkerung in den Jahren um 1910 bestand hauptsächlich aus Menschen aus den Staaten Italien, Frankreich und Deutschland. In Basel waren es vor allem Menschen aus Deutschland, in Genf vor allem Menschen aus Frankreich. Im Verlauf Ende des 19. Jahrhunderts, Anfang des 20. Jahrhunderts kamen Menschen aus Italien dazu, die immer einen grösseren Anteil ausmachten, und dann kam das Jahr vor 110 Jahren, 1914, und dann waren plötzlich fast alle weg. Das waren nämlich vor allem werktätige Menschen und diese werktätigen Menschen waren vor allem werktätige Männer und die wurden 1914 eingezogen, wurden mobilisiert, ob freiwillig oder nicht und deswegen reduzierte sich der Ausländerinnen- und Ausländeranteil, aber vor allem der Ausländeranteil signifikant nach dem Jahr 1914. Es wurde einfach 1910 das letzte Mal erfasst.

Dass das nun hier wie gebraucht wird, um irgendwelche Einbürgerungen, die sicher wichtig sind, zu rechtfertigen, ist falsch. Und man muss dazu auch noch sehen, dass sowohl von der konservativen Seite als auch vom Bundesrat in der Folge das Ausländergesetz auch immer wie schärfer wurde. Ab dem Jahr 1917 wurde die BV angepasst, es wurden Verordnungen angepasst, es kam der Begriff Überfremdung auf, wohlgemerkt, obwohl es damals fast keine Ausländer mehr in der Schweiz gab während des Krieges, und so hat sich der Ausländeranteil eigentlich innerhalb von 20 Jahren auf fünf Prozent gesamtschweizerisch jetzt gesenkt.

Ich bitte Sie, das in Erwägung zu ziehen bei Ihren weiteren Ausführungen während der Kampagne.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der nächste auf der Liste von heute Morgen war Beat K. Schaller.

Beat K. Schaller (SVP): Sie haben es vielleicht schon gemerkt, ich bin ein glühender Verfechter von guter Sprache, denn Sprache ist das A und O unserer Gesellschaft, Sprache ist das Fundament unserer Zivilisation, unserer Gesellschaft, unseres Zusammenlebens und unserer Demokratie. Deshalb möchte ich mich in meinem Votum noch einmal ganz konkret über die sprachlichen Anforderungen äussern, die ja heute Morgen auch schon erwähnt worden sind, und gleichzeitig Kollega Mahir Kabakci die Antwort geben, beweisen, dass seine Antwort, dass Leute mit diesen Minimalanforderungen, komplexe Stimmbüchleins, Abstimmungsunterlagen verstehen würden, einfach schlicht falsch ist.

Diese sprachlichen Anforderungen, das A1, A2, das Sie gehört haben, das ist im gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen beschrieben. Schriftliche Sprachkompetenz A1, mündliche A2, A wird definiert als elementare Sprachverwendung. A1, Anfänger kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen, kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind, zu helfen. Auf das schriftliche umgelegt bedeutet das, jemand mit diesem Sprachniveau, das ja nach vielen von Ihnen ausreichend sei, um Abstimmungsunterlagen zu lesen, soll jemand das tun können, wenn der, der das geschrieben hat, ihm zur Seite steht, die Sätze einfach geschrieben sind. Also Sie geben sich zufrieden mit einem Leseverständnis, für welches das Lesen von Feriengrüßen auf einer Postkarte schon eine Herausforderung sind. Und ich behaupte einfach, und da richte ich mich auch an Hanna Bay, die Abstimmungsunterlagen sind doch wesentlich komplexer als Feriengrösse auf einer Postkarte.

Die mündliche Kompetenz A2, das ist definiert als grundlegende Kenntnisse, kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die in Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung sind oder kann sich in einfachen routinemässigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch über vertraute und geläufige Dinge geht. Also für mündlich A2, jemand kann verstehen und darüber reden, wer er ist oder wer seine Familie ist, Fragen diskutieren, mit denen er einen ganz direkten Bezug hat. Und das wissen Sie auch, ich glaube, das streitet niemand ab, dass diese Abstimmungsunterlagen nicht immer einen direkten Bezug zu uns als Person haben, sondern zumindest anfänglich einen abstrakten Charakter haben, und unser schweizerisches Demokratiesystem hängt ganz entschieden und davon ab, dass wir verstehen, was da gefragt wird. Es ist meines Erachtens, das ist jetzt meine persönliche Meinung, das beste System der Welt. Ich will da nicht tiefer darauf eingehen, es ist aber ganz sicher das anspruchsvollste.

Wir gehen mehrere Male im Jahr, drei, vier Mal im Jahr an die Urne und es ist wichtig, dass die Bevölkerung weiss, über was sie abstimmen, und wir als Politiker, Sie hier drinnen, wir alle sind verantwortlich dafür, dass auch zukünftige Generationen dieses gute System noch geniessen können. Und deshalb alleine schon, diese absolut minimalsten Sprachanforderungen, die Sie darstellen, verbieten es, dass wir auf dieses Geschäft überhaupt eintreten.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Mahir Kabakci möchte Ihnen eine Frage stellen. Sie wird angenommen.

Mahir Kabakci (SP): Beat Schaller, ist Ihnen bewusst, dass das die Mindestanforderung ist und die meisten Menschen, die hier auf die Welt gekommen sind, hier leben, ihren Mittelpunkt hier haben, und das ist die Mindestanforderung und die meisten können mehr als nur eine Ferienpostkarte lesen?

Beat K. Schaller (SVP): Das ist mir sehr wohl bewusst, deshalb habe ich diese Sätze in sehr einfachen Worten und Formulierungen gebracht.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zu Amina Trevisan.

Amina Trevisan (SP): Demokratie ist kein knappes Gut. Je mehr Menschen an einer Gemeinschaft Teil haben und mitgestalten können, desto stärker wird sie. Im Jahr 1966 stimmte der Kanton Basel-Stadt dem Frauenstimmrecht auf kantonaler Ebene als erster Deutschschweizer Kanton zu und erst im Jahr 1971 haben wir schweizweit das Frauenstimmrecht eingeführt. Ein grosses Demokratiedefizit wurde damit behoben. Der Blick auf diese historische Errungenschaft ist wichtig, um sich die Frage zu stellen, wer ist heute noch von der Schweizer Demokratie ausgeschlossen.

Im Kanton Basel-Stadt, das haben wir mehrmals gehört, dürfen 38 Prozent der Bevölkerung nicht politisch teilnehmen und mitbestimmen. Drei Viertel von ihnen sind in der Schweiz geboren und leben seit mehr als zehn Jahren im Kanton und sprechen hervorragend Deutsch. Rund 80'000 Menschen ohne Schweizer Staatsangehörigkeit sind somit von den demokratischen Prozessen ausgeschlossen. Diese Menschen leben seit vielen Jahren in Basel, arbeiten, viele in systemrelevanten Berufen, sie tragen zum materiellen und immateriellen Wohlstand des Kantons bei und ja, zahlen Steuern, tragen aktiv zum gesellschaftlichen Leben bei und sie haben die gleichen Pflichten wie alle anderen in diesem Land. Politische Rechte aber haben Sie keine.

Heute spreche ich nicht als Soziologin oder als Migrationsforscherin zu Ihnen, sondern als Betroffene. Auch mir blieben politische Rechte als Frau italienischer Herkunft verwehrt, obwohl ich in Basel geboren wurde, hier zur Schule ging, an der Uni studierte und Teilzeit arbeitete, um ein Studium zu finanzieren. Im Alter von 23 Jahren wurde ich eingebürgert. Jahrelang habe ich dafür gespart. Heute darf ich mitbestimmen und bin gewählte Grossrätin, im Gegensatz zu vielen anderen Migrierten, die auch in der Schweiz geboren wurden. Ich hatte Glück, denn ich musste weder meinen Wohnort wechseln und

somit den Warteprozess für die Einbürgerung erneut anfangen noch musste ich meine erste Staatsbürgerschaft abgeben. Somit sind mir viele Hürden auf dem Weg zur Einbürgerung erspart geblieben.

Für viele andere Menschen sieht die Realität anders aus. Eine aktuelle Studie der eidgenössischen Migrationskommission zeigt, dass seit der Einführung des neuen Bürgerrechtsgesetzes im Jahr 2018 die ordentliche Einbürgerung selektiver geworden ist. Der Anteil von Hochqualifizierten ist markant angestiegen und die Zahl wenig qualifizierter und schlecht situerter Personen ist deutlich zurückgegangen. Hierzu habe ich übrigens auch schon einen politischen Vorstoss eingereicht.

Meine Mutter kam 1964 aus einem süditalienischen Dorf in die Schweiz alleine, wo sie meinen norditalienischen Vater kennenlernte. Sie lebt hier seit 60 Jahren ohne Schweizer Pass. Auch sie ist von den hohen Einbürgerungshürden betroffen. Zunächst stellten die hohen Kosten für die Einbürgerung sowie die erheblichen bürokratischen Hürden ein Hindernis dar, später ihre Sprachkenntnisse. Diese Hürden zu bewältigen, ist für wenig qualifizierte Migrierten aus der Arbeiter*innenschicht, also für Menschen, die ihr Leben lang als Reinigungskraft oder auf dem Bau gearbeitet haben, eine grosse Herausforderung. Für sie ist es schwieriger, sich die erforderlichen schriftlichen und mündlichen Sprachkenntnisse anzueignen, weshalb auch meine Mutter bis heute von der politischen Teilhabe ausgeschlossen ist.

Erlauben Sie mir diese Bemerkung. Die Bedeutung der Sprache, um an der Gesellschaft teilzunehmen, soll nicht in Abrede gestellt werden. Doch die Mehrheitssprache darf auch nicht als Machtinstrument benutzt werden. Politische Partizipation für möglichst alle Erwachsenen in einem Staat ist ein Indiz, wenn es darum geht, die Qualität einer Demokratie zu bemessen. Der fehlende Zugang zu politischen Rechten für Migrierte in Kombination mit einer restriktiven Einbürgerungspolitik beeinträchtigt auf lange Sicht die Qualität der demokratischen Ordnung in der Schweiz. Die Verleihung politischer Rechte an Basler Einwohner*innen mit einer Niederlassungsbewilligung C macht sie als Zuschauenden zu aktiv Beteiligten an der Demokratie.

Schreiben wir heute Geschichte, malen wir die Vision einer gemeinsamen Zukunft in einer modernen und starken Demokratie. Sagen Sie Ja zum Einwohner*innenstimmrecht auf kantonaler Ebene in Basel. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der JSSK-Mehrheit zuzustimmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Thomas Widmer-Huber.

Thomas Widmer-Huber (Mitte-EVP): Von Seiten EVP unterstützen wir die Einführung des Ausländerstimmrechts nicht. Das Schweizer Bürgerrecht soll Voraussetzung bleiben, das haben wir auch im aktuellen Grundlagenpapier der EVP Basel-Stadt festgehalten. Aber die Hürde für Einbürgerungen darf nicht zu hoch sein. Wir sind offen für Diskussionen im Blick auf die Vereinfachung und Erleichterung der Einbürgerung.

Für die aktuelle Diskussion ist auch die Wehrpflicht ein Thema. Männer mit Migrationshintergrund, die sich einbürgern lassen, müssen je nach Alter Militärdienst leisten. Wenn ausländische Einwohner das Stimmrecht ohne Einbürgerung und damit ohne Verpflichtung zum Militärdienst erhalten würden, wäre das eine Bevorzugung. Das ist so eines der Themen, das bei uns kam, auch neben dem Sprachthema, aber das möchte ich jetzt nicht mehr ausführen.

Wir sind, wie gesagt, offen für Diskussionen im Blick auf die Erleichterung der Einbürgerung, wie zum Beispiel jene, die heute Morgen David Jenny in der Beantwortung der Zwischenfrage genannt hat. Wer sich noch nicht einbürgern lassen kann oder will, kann andere Mitwirkungsformen nutzen. Wir denken dabei insbesondere an die Session für Migrantinnen und Migranten beider Basel sowie an die Mitwirkung bei Prozessen zu Quartierentwicklungen oder auch an Vernehmlassungsverfahren.

Von Seiten der EVP bitte ich Sie, auf das Geschäft nicht einzutreten und falls Eintreten beschlossen wird, empfehlen wir die vorgeschlagenen Änderungen der Verfassung des Kantons Basel-Stadt abzulehnen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Meine letzte Rede vor der parlamentarischen Sommerpause. Ich muss auch mein Bündeli packen, darum habe ich mich in der Mittagspause als Musterschüler gut vorbereitet. Ich habe vorher meine Anträge vergessen. Ich beantrage Rückweisung an die Kommission und ich beantrage Nichteintreten. Ich finde es sehr schade, dass wir wieder einmal keine Diskussion führen.

Ich nehme Bezug auf meine Vorredner. Pauschal möchte ich an meine Vorredner zusammengefasst sagen, bevor ich nachher ins Detail gehe, die meisten fordern etwas, das Ausländerwahlrecht, aber es wird nicht erklärt, was der Vorteil für uns eingessene Schweizer wäre. Auch wenn ich ein Papierschweizer bin, habe ich das Recht, das hier vorne zu sagen. Blickt man zurück, was meine Vorredner gemacht haben, keiner gibt etwas freiwillig ab von der Macht, das ist ganz normal. Ich komme jetzt zu diesen Vorrednern. Die haben gesagt, sie wollen das Ausländerwahlrecht, aber es hat an der Wahlurne

keine Chance. Es ist eine Zwängerei, wenn das schon zwei Mal an der Wahlurne abgelehnt wurde und von der Bevölkerung versenkt wurde. Es kommt bei der Bevölkerung gar nicht gut an.

Zur Vorrednerin Edibe Gölgeli. Sie haben einen historischen Diskurs gemacht, Sie haben gesagt, die Juden waren früher ausgeschlossen, usw. Sie haben gesagt, früher hat man nur im Grossen Rat sein dürfen, wenn man in einer Zunft gewesen ist, wenn man Vermögen gehabt hat, das stimmt. Aber Edibe Gölgeli, ich muss Ihnen einfach sagen, das sind gewisse Hürden, die man einfach eingebaut hat, dass nicht jeder Mensch in der Politik tätig sein kann und diese Hürden, die haben wir einfach auch in den Genen von unserer einheimischen Bevölkerung und das ist noch vorhanden.

Nicola Goepfert hat gesagt, wir haben ein Demokratiedefizit.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Eric Weber, das halte ich für sehr problematisch, das auf die Gene zu beziehen. Bitte unterlassen Sie das.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich habe das nicht überlegt, danke für den Hinweis. Ich wollte einfach sagen, wir wollen unsere Rechte verteidigen und das steht in der Zeitung, wir haben das Recht, dass wir unsere Rechte hier verteidigen.

Nicola Goepfert hat gesagt, wir haben ein Demokratiedefizit. Nicola Goepfert, ich muss Ihnen ganz freundlich widersprechen, die Abstimmung Ende November wird etwas anderes sagen. Wir haben die Abstimmung Ende November mit dem zweiten Wahlgang Regierungsrat. Nicola Goepfert, Sie haben gesagt, 38 Prozent der Bevölkerung sind ausgeschlossen. Ich möchte Ihnen etwas sagen, ich bin Presse-Mitarbeiter gewesen in Abu Dhabi und dort sind 98 Prozent der Bevölkerung ausgeschlossen und in Abu Dhabi habe ich nur glückliche Menschen getroffen. Die Leute sind glücklich, sie brauchen kein Wahlrecht.

Hanna Bay von den Sozialdemokraten. Sie hat gesagt, sie sollten ein Teil der Gesellschaft sein, es sei zynisch. Hanna Bay, ich spreche jetzt nicht über die Kriminalstatistik, aber es ist so, ich überspringe jetzt das, weil es ein bisschen heikel ist. Es ist einfach ein Thema, das die Leute bewegt.

Bevor ich Ihnen schöne Sommerferien wünsche, in der Abstimmung haben Sie keine Chance und ich muss dann wieder erklären.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Ebenfalls schöne Sommerferien, vielen Dank. Nächster Sprecher ist Stefan Suter.

Stefan Suter (SVP): Wir haben heute mehrfach von einem angeblichen Demokratiedefizit gehört, sogar von einem erheblichen Demokratiedefizit. Das scheint mir in Anbetracht der direkten Demokratie in der Schweiz eher ein unpassender Vorwurf zu sein. Dies gilt umso mehr, als eingebürgerte Ausländerinnen und Ausländer ja sofort an dieser direkten Demokratie partizipieren können. Ein Vergleich mit Schweden und Belgien ist deswegen eher fehl am Platz, da darf man alle vier Jahre an Parlamentswahlen teilnehmen.

Nun gut, es ist auch von Ungerechtigkeiten gesprochen worden von Nachbarn, von Freunden und Bekannten, die nicht wählen und stimmen dürften. Nun, die Ungerechtigkeit wird nun mit dieser Vorlage geschaffen. Sie schaffen ein Zweiklassensystem. Es wird nun, falls diese Vorlage durchkäme, Personen geben, die das Schweizer Bürgerrecht haben, das aktive und passive Wahlrecht, und die anderen, die nur aktiv wählen dürfen. Eine eklatante Ungerechtigkeit wollen Sie da herstellen. Natürlich steht der Vorwurf im Raum, dass man das scheinbar dann später bringen will, aber jetzt haben wir diese, das ist eine eklatante Ungerechtigkeit, dass man hier wie im Feudalzeitalter zwei Klassen schafft.

Nun vielleicht noch ein weiterer Aspekt. Jetzt soll die Stimm- und Wahlberechtigung an die Niederlassungsbewilligung gekoppelt werden. Auch das erstaunt und passt eigentlich zum Thema Demokratiedefizit. Die Niederlassungsbewilligung ist ein Verwaltungsakt. Im Gegensatz dazu sind die Bürgergemeinden demokratisch gewählt. Über einen Verwaltungsakt entscheidet ein Beamter oder auch eine Beamtin, und zwar nach Gesetz und Verwaltungsermessen. Dies führt wiederum so einer Ungerechtigkeit, zu einer Ungleichheit, die Sie mit dieser Vorlage einführen. Die Niederlassungsbewilligung wird nicht nach Ablauf der gleichen Zeit an alle Leute verteilt. Es gibt fünf Jahre, es gibt zehn Jahre, es kann auch länger sein, wenn jemand eine Voraussetzung nicht erfüllt. Diesen Unterschied nehmen Sie einfach hin?

Was ist übrigens, wenn das Migrationsamt, das ja dann zuständig wird für das Stimm- und Wahlrecht, die C-Bewilligung wiederruft? Oder sie kann seit einiger Zeit auch eine Rückstufung machen, jemand hat die Niederlassungsbewilligung, hat irgend Schulden oder was weiss ich und dann kann man als mildere Massnahmen, anstatt die Leute auszuweisen, eine Rückstufung vornehmen. Ja und durch diese Rückstufung, die die Verwaltung vornimmt, verliert dann wieder jemand sein Stimmrecht. Eine für mich haltlose Situation. Was wollen Sie eigentlich mit den vorläufig Aufgenommen machen, die schon ganz lange unsere Nachbarn sind, unsere Freunde im Sport, in der Musik, die bekommen es dann auch nicht?

Sie sehen, mit dieser Vorlage wird ein Demokratiedefizit eingeführt. Eine Zweiteilung der Wählerschaft, des Elektorats und eine Delegation an das Migrationsamt, nichts gegen das Migrationsamt, aber weg von einer demokratisch gewählten Behörde zur Verwaltung, zum Migrationsamt. Deswegen kann diesem Vorschlag nicht gefolgt werden.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Stefan Suter, nehmen Sie die Zwischenfragen von Edibe Gölgeci und Lisa Mathys an? Sie werden angenommen. Zuerst Edibe Gölgeci.

Edibe Gölgeci (SP): Stefan Suter, diese haltlose Situation, die gibt es ja im Kanton Neuenburg und Jura gemäss Ihrer Auflistung. Was denken Sie, was machen die dann falsch? Die kennen das schon seit über Jahren.

Stefan Suter (SVP): Ich glaube, ich habe mich deutlich geäussert. Ich finde es falsch, wenn der Entscheid von einer demokratischen Behörde weggenommen wird zu einem reinen Verwaltungsakt.

Lisa Mathys (SP): Sie haben ja die Unterscheidung gemacht zwischen dem Verwaltungsakt und dem Entscheid des demokratischen Gremiums Legitimierten. Ist denn die Geburt als Schweizer*in ein Verwaltungsakt oder ein demokratisches Gremium, das passiert?

Stefan Suter (SVP): Das ist es eben beides nicht. Es geht hier ja um die Einbürgerungen, nicht um die Geburt. Wer soll entscheiden, wer eingebürgert wird bzw. wer das Wahl- und Stimmrecht hat und meine Kritik ist, dass Sie das delegieren weg von den demokratischen Behörden zu einer Verwaltungsinstanz.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Zaira Esposito.

Zaira Esposito (SP): Wir lieben und loben unsere Demokratie und das ist schön und richtig so, denn Demokratie ist in keiner Weise eine Selbstverständlichkeit. Die internationalen Ereignisse zeigen uns, dass sie tagtäglich gepflegt und gelebt werden muss. Und weil wir unsere Demokratie so schätzen, gilt es heute, ein klares Zeichen zu ihrer Stärkung zu setzen. Unser Kanton hat sich in den letzten Jahrzehnten tiefgreifend verändert. So sind Vielfalt und Migration aus unserem Stadtbild nicht mehr wegzudenken. Sie sind eine Tatsache. Die Region profitiert wirtschaftlich stark von international tätigen Firmen und von Arbeitskräften, die zugezogen sind und zumeist aktiv hierhergeholt wurden. Die immer diversere gesellschaftliche Zusammensetzung führt dazu, dass das Gleichgewicht zwischen der Wohnbevölkerung und denjenigen, die über politische Rechte verfügen, kontinuierlich abnimmt und ja, das ist ein Demokratiedefizit.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unser Land wird als Hort der Demokratie bezeichnet, in dem das Volk souverän ist. Doch das klingt einfacher, als es tatsächlich ist. Denn wer gehört heutzutage zum Volk und ab wann wird man Teil davon? Ist es genau dann, wenn man eine Staatsbürgerschaft erhält oder ist man nicht schon Teil davon, wenn man sich für ein freiheitliches und prosperierendes Gemeinwesen einsetzt, wenn man hier den Lebensmittelpunkt hat und Steuern bezahlt?

Blicken wir einmal auf das letzte Jahr zurück. 2023 sind in unserem Kanton lediglich 60 Prozent der Personen über 18 Jahren stimmberechtigt gewesen. Der restliche Anteil der erwachsenen Bevölkerung war von politischen Entscheidungsprozessen ausgeschlossen. 38 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner wegen dem fehlenden Schweizer Pass. Bei einer Stimmbeteiligung von fast 44 Prozent haben somit rund 46'000 Menschen über Angelegenheiten entschieden, die einen Raum mit einer Wohnbevölkerung von fast 206'000 Menschen betreffen. 46'000 zu 206'000. Das ist für eine stolze Demokratie wahrlich wenig.

Erlauben Sie mir deshalb ein Gedankenspiel. Wir können die Anzahl der Stimmberechtigten und die tatsächlich Abstimmenden des letzten Jahres auf diesen Raum übertragen. Hier im Grossen Rat sitzen insgesamt 100 erwachsene Personen. Sie verkörpern 100 Perspektiven und Lebenserfahrungen. Diese tragen alle dazu bei, inhaltliche Auseinandersetzungen zu führen und tragfähige Lösungen zu erarbeiten. So arbeiten wir hier zusammen. Von diesen 100 Personen sind aber nur 60 stimmberechtigt. Fast alle, die da rechts von der Mitte sitzen, dürfen also nicht mitbestimmen, sei es wegen ihrem Pass, weil sie einen Beistand haben oder weil sie hier in Basel als Wochenaufenthalter*innen angemeldet sind. So ist es, es tut mir leid, Sie dürfen hierbleiben und ihren Beitrag leisten, Entscheidungen werden aber nur von der anderen Seite getroffen. Von den 60 Personen auf der linken Seite haben 34 keine Zeit oder keine Lust, abzustimmen. Deshalb bleiben gerade noch 26 Personen in diesem Raum, die über das Schicksal der anderen 74 Personen entscheiden. 26 Personen. Das wäre so in etwa, wie wenn der Wahlkreis Basel Ost über alle anderen Wahlkreise entscheiden würde.

Deshalb frage ich Sie, ist das die Demokratie, auf die wir so stolz sein wollen? Ich denke nicht und das wissen Sie auch. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag der JSSK zuzustimmen. Unsere Gesellschaft kann nur davon profitieren.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Adrian Iselin.

Adrian Iselin (LDP): Die staatsrechtliche Grundfrage, die sich hier stellt, ist, ob man das Stimm- und Wahlrecht an die Niederlassung knüpfen möchte oder weiterhin an die Staatsangehörigkeit, sprich an den Schweizer Pass. Mehrfach wurde darauf hingewiesen, dass man eine C-Bewilligung nicht einfach erhält. Edibe Gölgeli und Hanna Bay haben ausgeführt, dass die Inhaber dieser Bewilligung meist mehr als zehn Jahre in Basel leben. Für die Inhaber der C-Bewilligung sollte es deshalb ein leichtes sein, sich um den Schweizer Pass zu bemühen und sich einbürgern zu lassen.

Die Gemeinden Riehen und Bettingen haben bereits ähnliche Vorlagen zum Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer mit deutlichen Ablehnungsraten von etwa 70 Prozent abgelehnt. Analog zu diesen Abstimmungen gehe ich persönlich davon aus, dass die Mehrheit des baselstädtischen Stimmvolkes diese Teilrevision der Verfassung ebenfalls ablehnen wird. Persönlich lehne ich die Anknüpfung an die Niederlassung für das Stimm- und Wahlrecht ebenfalls ab. Wer abstimmen und wählen will, soll sich einbürgern lassen. Auch aus staatsrechtlicher Sicht erschliesst es sich mir nicht, weshalb von der bisherigen Anknüpfung an die Staatsangehörigkeit abgewichen werden sollte.

Ich appelliere an Sie, nicht an der Basis der Bevölkerung vorbei zu politisieren und der Kommissionsminderheit sowie David Jenny zu folgen. Letzteren halte ich, im Gegensatz zu anderen Ratskollegen, für einen sehr fähigen Juristen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Alex Ebi.

Alex Ebi (LDP): Das Thema beschäftigt uns natürlich, das ist emotional, das ist auch ganz klar. Es ist mir heute in dieser ganzen Debatte enorm verkopft vorgekommen, alle haben da irgendwelche Paragraphen zitiert und was es sonst noch gibt und mit Zahlen um sich geworfen. Ich möchte das weglassen, ich möchte eigentlich nur folgendes Thema aufzählen:

Wenn ich in einer Gemeinde aufwache und zu meinen Eltern sage, ich möchte Fussball spielen, dann sagen die, ja, gehe zum Fussballclub Breitenbach. Dann möchte ich in der Meisterschaft mitmachen und die sagen, selbstverständlich kannst du in der Meisterschaft mitmachen, du musst einfach Mitglied werden im Fussballclub Breitenbach. Wenn ich in die SP eintreten möchte, dann möchte ich abstimmen, wer jetzt da auf die Liste kommt, und die werden mir sagen, abstimmen kannst du nicht, du musst SP-Mitglied werden. Mindestens gehe ich mal davon aus, dass das so ist, vielleicht werde ich da nachher dann korrigiert, mindestens in den anderen oder in vielen Parteien ist das so. Das heisst, überall muss man Mitglied werden, überall muss man dabei sein wollen, überall muss man ein Commitment haben und zeigen, dass man sagt, jawohl, da will ich mitmachen. Man zahlt den Mitgliederbeitrag und darf dann auch mitspielen beim Fussball oder Handball oder mitwählen, abstimmen, wer in der Partei aufgeführt wird.

Was es auch noch zu sagen gibt zu diesen Thema, das immer wieder gekommen ist, bei den Frauen war es auch so, die Frauen durften auch nicht, die konnten ja auch nicht Mitglied werden, das geht halt einfach nicht. Das hat man dort natürlich gewusst und hat gesagt, jawohl, wir müssen das anders lösen, die müssen wir einfach dazu nehmen. Aber ein Ausländer, eine Ausländerin, jemanden, der hierherkommt, die können Mitglied werden in der Schweiz. Die können mitmachen, den Pass beantragen und dann läuft das. Jetzt kann man noch sagen, ja, die Hürden sind vielleicht zu hoch, vielleicht ist es auch zu teuer, durchaus geht es möglicherweise auch zu lange und mag sein, dass es vielleicht auch unangenehm ist, die vielleicht auch dummen Fragen zu beantworten. Ich weiss es nicht, ich habe mich noch nie einbürgern lassen müssen in der Schweiz, obwohl ich auch 50 Prozent Ausländer bin, Österreicher und 25 Prozent Deutscher und den Rest wissen wir nicht genau. Gut, meine Eltern werden das wissen.

Also ich wiederhole mich, wer mitmachen will, der soll Schweizer werden und dann läuft das, und wer das nicht auf sich nehmen will, der lässt es halt sein und der wählt halt nicht. Danke fürs Zuhören. Ich hoffe, Sie wissen, wo das richtige Knöpfchen ist.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Möchten Sie die Zwischenfrage von Amina Trevisan annehmen? Sie wird angenommen.

Amina Trevisan (SP): Erkennen Sie das Problem, dass solange wir die Vorstellung haben oder Sie die Vorstellung haben, dass der Staat wie ein Club agiert, dass das eben ein Teil des ganzen Problems ist? Erkennen Sie das?

Alex Ebi (LDP): Vielen Dank für diese Frage. Ja.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zur nächsten Einzelsprecherin, das ist Jenny Schweizer.

Jenny Schweizer (SVP): Ich habe den Voten genau zugehört und auffallend fand ich eigentlich, dass von linker Seite, dass sie sich nicht so einig sind bei den Argumenten. Da werden sehr viele verschiedene Sachen aufgezählt. Einige sagen, dass das Bezahlen von Steuern ein Argument sein soll, das Stimm- und Wahlrecht zu erhalten, einige reden davon, dass das Stimm- und Wahlrecht zur Integration dient, andere sagen, dass es für die Integrierten ist. Ich denke, dass das Stimm- und Wahlrecht sicher nicht ein Integrationsinstrument sein darf.

Was mir aber aufgefallen ist, ist, dass für mich der wichtigste Begriff bei diesem Thema heute nicht genannt wurde und das ist der Begriff nicht der Integration, sondern der Identifikation. Und dies ist eigentlich das entscheidendste. Denn wer sich mit unserem Kanton identifiziert und sich mit der Schweizer Demokratie identifiziert, bürgert sich auch ein und nur wer sich mit uns identifiziert, darf meines Erachtens das Stimm- und Wahlrecht erhalten dürfen. Daher folge ich der Minderheit.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Erich Bucher beantragt Schliessung der Redner*innenliste. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Ordnungsantrag Schliessung der Redeliste

JA heisst Schliessung der Redeliste, NEIN heisst keine Schliessung

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 26 Nein, 9 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003789, 27.06.24 15:47:12]

Der Grosse Rat beschliesst

Schliessung der Redeliste.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben sich für die Schliessung der Redeliste entschieden mit 57 Ja-Stimmen gegen 26 Nein-Stimmen bei 9 Enthaltungen. Das heisst, es gibt keine neuen Einzelvoten mehr. Natürlich hat Mahir Kabakci noch sein zweites Votum zugute.

Mahir Kabakci (SP): Lange haben wir jetzt debattiert und diskutiert. Die einen finden, man soll sich einbürgern, die anderen finden, nein, wir sollen das Einwohner*innenstimmrecht einführen und wir haben jetzt unterschiedliche Varianten und Diskussionen gehört. Jetzt sind wir an diesem Punkt, wo wir eigentlich bei dieser Frage immer ankommen. Dann gibt es diese Ratshälfte, die finden, man kann sich ja einbürgern, einbürgern, einbürgern, es ist kein Demokratiedefizit, aber der Punkt ist, es gibt eine Realität und diese Realität heisst, dass ca. 40 Prozent immer noch nicht stimm- und wahlberechtigt sind.

Jetzt können wir als Parlament, gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter, diese Realität ignorieren und sagen, ja, man kann sich einbürgern und dann sind das wieder genau die gleichen bürgerlichen Parteien, die jegliche Vereinfachung in der Einbürgerungsthematik blockieren. Schon alleine, ja, Sie schütteln jetzt den Kopf, aber das ist die Realität, zum Beispiel bei meinem Vorstoss, wo wir die Einbürgerungsgebühren bis 25 streichen wollten, waren es wieder die bürgerlichen Parteien, die gesagt haben, nein, wer sich ein BMW leisten kann, der kann sich auch den Pass leisten. Das war die Argumentation.

Und da muss ich halt einfach sagen, diese Realität blenden Sie aus, diese ca. 40 Prozent gibt es immer noch und auch wenn Sie jetzt da dagegen sind, diese Menschen verschwinden nicht. Sollte es nicht unsere Aufgabe sein als Parlament, Lösungen zu finden für Probleme? Wenn wir nur zuschauen, werden wir irgendwann den Zustand haben, dass etwa 30 Prozent über die restlichen 70 entscheiden. Ist es diese Demokratie, die Sie möchten? Das glaube ich kaum.

Und da bitte ich Sie, kommen Sie bitte, überlegen Sie nochmals, treten Sie ein für eine zukunfts-gewandte Politik, weil dieses Modell, was wir heute haben, das ist nicht zukunftsfähig. Wir werden immer einen kleineren Teil haben, der abstimmt und wählt, und immer einen grösseren Teil haben, der ausgeschlossen sein wird. Sagen Sie Nein zu dieser Entwicklung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es gibt doch noch die zweite Runde, auch bei Regierungsrat, Minderheit und Kommission. Zuerst hat das Wort Regierungspräsident Conradin Cramer. Er verzichtet. Dann geht das Wort an den Sprecher der Minderheit, David Jenny.

David Jenny (FDP): Ich habe natürlich die Gelegenheit genutzt, über Mittag in mich zu gehen nach diesem geballten Ansturm linker Intellektualität und Emotionalität. Und es wird Sie überraschen, ich wurde nicht von Saulus zu Paulus. Ihre Argumentation gründet in einer Delegitimierung unseres Einbürgerungsverfahrens im Sinne einer self-fulfilling prophecy. Wir haben es zuletzt wieder gehört von Mahir Kabakci; ausgeschlossen. Nein, es besteht ein klarer Weg und dieser Weg ist das Einbürgerungsverfahren und ich glaube, die Einbürgerung ist zumindest auf kantonaler und Bundesebene das einzig wirklich praktikable und legitime Kriterium.

Sie haben von Kompromissen geredet. Ich glaube, wir haben durchaus auch Vorstösse hier in unserem Geltungsbereich mitgetragen und ich glaube, in diesem Bereich, und da ist wirklich Basel vorbildlich, können wir Kompromisse erzielen. Das ist eben sehr schwierig bei der Vorlage, die Sie jetzt durchbringen wollen. Und wenn Sie natürlich von Anfang an dieses Verfahren delegitimieren, ist es auch schwierig, da sinnvoll über Kompromisse zu sprechen. Auch Lukas Faesch hat es gesagt, wir sind wirklich vorbildlich. Ich glaube auch, im Einbürgerungsverfahren hat es immer mehr rechtliche Komponente, das Bundesgericht greift ein. Wir haben auch bei uns im Kanton nicht die Situation, wo dann, weil irgendjemand in der Gemeindeversammlung erzählt, da sei dreckige Wäsche zu lange draussen gehangen, wird nicht eingebürgert, das haben wir hier alles nicht. Und ich glaube, der Weg ist wirklich über das Einbürgerungsverfahren.

Sie haben auch ein bisschen den Mut verloren in dieser Kompromisslösung. Ich glaube, Regierungspräsident Conradin Cramer hat das gut aufgezeigt, da ist natürlich Ihnen ein bisschen der rote Faden verloren gegangen in der Hoffnung, dass dann die Bevölkerung nicht durchschaut, das beispielsweise nachher relativ einfach, und ich habe wirklich gerechnet, eine Verfassungsänderung im zweiten Schritt möglich wäre. Ich glaube auch, wenn Sie ihre Argumentation durchziehen wollen, dann müssen Sie eben auch dafür sein, dass es eine allgemeine Wehrpflicht für alle Einwohner und Einwohnerinnen gibt bei uns, das wäre dann wirklich eine logische Konsequenz. Warum gibt es dann nicht auch ein Grenzgänger*innenstimmrecht? Die zahlen hier auch Steuern, die benutzen auch unsere Infrastruktur, die arbeiten hier, vielleicht können wir ihnen dann zwei Drittel eines Stimmrechtes geben. Ich glaube, das zeigt einfach, es bleibt dabei, das Kriterium ist Einbürgerung kombiniert mit Wohnsitz/Bürgerrecht.

Ich sehe einen Case, das wäre auf der kommunalen Ebene, wo Ihre Argumentation bessere Chancen hätte. Das ist auch bei uns in der Kantonsverfassung angelegt. Die Landgemeinden dürfen das Ausländerstimmrecht einführen und ich glaube, wenn es Platz hat, dann wäre es auf kommunaler Ebene. Ich glaube, zurzeit wollen das unsere Landgemeinden nicht, das ist entsprechend zu akzeptieren.

Jetzt noch zu meinem Lieblingskontrahenten Oliver Thommen, der mich historischer Unbildung beschuldigt hat. Ich habe den Ausländeranteil oder die Minderheit 1910 angeführt, vor allem, weil ja gesagt wurde, das sei so historisch einmalig, wie hoch der Ausländeranteil jetzt sei. Das ist er, glaube ich, unbestrittenermassen nicht, der war 1910 hoch. Jetzt hat Oliver Thommen gesagt, nachher sei dann der Ausländeranteil, und ich habe gesagt, er ist gesunken, auch auf Einbürgerung zurückzuführen. Ich habe das nicht quantifiziert.

Ich habe es aber gefunden. 1900 hatten wir eine Schweizer Bevölkerung von knapp 70'000 und eine ausländische Bevölkerung von 42'700. Da haben Sie die Zahl von 1910 im Minderheitenbericht. 1920 hatten wir dann 102'000 Schweizer Bevölkerung, aber immer noch knapp 38'000 Ausländer. Also es ist gefallen im ersten Weltkrieg, aber nicht so dramatisch, wie es Oliver Thommen gesagt hat. Aber ich empfehle Oliver Thommen doch noch die Lektüre, und da habe ich eben die Zahl nicht ganz gefunden, es gibt ein Buch über die Einbürgerung in Basel von einem Herrn Pfister. Ich weiss nicht, ob es eine Ahne ist von dem hier vertretenden Herr Pfister, dort sind wirklich alle Einbürgerungen einzeln, und ich glaube, da wurde der Datenschutz nicht berücksichtigt, aufgelistet, was dann 19. Jahrhundert eingebürgert wurde und da finden Sie auch mindestens zwei meiner Vorfahren. Das war eine beachtliche Leistung. Leider hat, glaube ich, bei der Aufteilung der Bibliothek meines Vaters mein Bruder dieses Buch für sich genommen, darum konnte ich jetzt nicht darauf zurückgreifen.

Aber ich glaube, es geht hier wirklich um die Grundsatzfragen, wollen Sie diese Verkoppelung Bürgerrecht und Stimmrecht, aktives, passives Wahlrecht aufrechterhalten oder nicht oder wollen Sie in Ihrer Konzeption das Bürgerrecht degradieren zu einer Police gegen Auslieferung und Landesverweisung. Und das möchte ich nicht. Ich weiss, dass Sie mir in ihrer Mehrheit nicht folgen werden, aber ich hoffe auf die Stimmbevölkerung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zur Sprecherin der Mehrheit, Barbara Heer.

Barbara Heer (SP): Ich bedanke mich bei Ihnen allen für Ihre Voten, auch beim Regierungspräsidenten und beim Sprecher der Minderheit. Ich möchte jetzt auch noch auf ein paar der gefallenen Kritiken an der JSSK-Mehrheit eingehen.

Nun mal zu dieser Nebendiskussion zur allgemeinen Wehrpflicht. Aus meinem Verständnis heisst Gleichstellung, Menschen besser zu stellen und sie nicht alle gleich schlecht zu stellen. Also die Antwort wäre dann eine Abschaffung der Militärflicht und nicht eine Einführung einer allgemeinen Wehrpflicht.

Jetzt aber zum Inhalt, worum es hier eigentlich geht. Es sei eine Salamtaktik, es sei ein Meitli- und ein Bubentrick. Nun, Sie dürfen es auch gerne einfach Meitli-Trick nennen nach Sprecher der Minderheit, schliesslich ist der Grossteil der JSSK-Mehrheit Frauen. Aber nein, es ist kein Meitli-Trick hier, es ist schlicht normal und wichtig, dass wir immer wieder über Anpassungen an unserer Demokratie sprechen und das werden wir dann auch weiter tun bei der Motion Jo Vergeat und bei der Motion Oliver Thommen, das gehört zu einer gesunden Demokratie zu tun.

Dann ist es auch nicht so, dass Menschen mit Niederlassungsbewilligung die Schweizer Stimmberechtigten dann einfach überstimmen können, das stimmt numerisch schlicht nicht. Das ist unsachlich und ein solches Überszenario herbeizureden, macht hier wirklich keinen Sinn. Die Schweizer Bevölkerung wird bei weitem immer noch die Mehrheit an der Stimmbewölkerung ausmachen.

Ja, wir hatten diskutiert, ob wir Verfassungsabstimmungen vom begrenzten Stimm- und Wahlrecht ausnehmen und wenn ein Teil der Minderheit zu einem breiten Kompromiss bereit gewesen wäre, wäre es für einen Teil der Mehrheit auch möglich gewesen, der Schlag auf dem Verhandlungstisch, aber die Minderheit hatte ihn ja dann verlassen. Wir sind beim jetzigen Kompromiss der Meinung, der Grossteil der Abstimmungen in Basel betreffen die Verfassungsebene und deshalb würde das auszunehmen, das Stimm- und Wahlrecht übermässig einschränken.

Nun zum Regierungspräsidenten. Ich fand es nicht ganz stringent, dass die Regierung keine Anträge stellt, aber dann vor dem Respekt der parlamentarischen Arbeit der JSSK, da bedanke ich mich für diesen Respekt, finde ich es dann doch etwas seltsam, dass dann doch mehrere inhaltliche Kritikpunkte geäussert wurden, also Sie dürfen dann gerne auch einfach wirklich hier Anträge stellen, wenn das Ihre Meinung ist, gerichtet jetzt an die Regierung.

Wir haben in der JSSK eigentlich den Usus einer sehr engen Zusammenarbeit mit dem Departement. Zu dieser Idee einer Opt-out-Option kann ich jetzt hier nicht Stellung nehmen, weil wir das auch nicht vorliegen hatten. Wir waren im engen Austausch mit dem Departement, ich kann mir vorstellen, dass das wegen dem Wechsel des Departementvorstehers vielleicht nicht ganz so eng war jetzt mit der politischen Ebene wie bei anderen Geschäften, aber ich wünsche mir sehr, dass wir da auch in Zukunft sehr eng zusammenarbeiten. Ich bin aber überzeugt, der jetzige Entwurf der Bestimmung wird so funktionieren, wie wir ihn erarbeitet haben.

Dann noch mit Blick Richtung Abstimmungsbüchlein. Ja, ich denke, es ist wichtig, auch für die Stimmbewölkerung, in der Kommunikation festzuhalten, dass das kantonale Stimmrecht für die Stadt Basel auch das kommunale Stimmrecht beinhaltet. Das liegt einfach an dieser Situation, wie der Kanton Basel-Stadt strukturiert ist. Also das dann jetzt unserer Vorlage als Kritik vorzuwerfen, ist etwas seltsam, weil das wirklich einfach in der Anlage gelagert ist, wie Basel-Stadt funktioniert. Das ist auch etwas schräg hier im Grossen Rat und wir leben auch immer damit.

In der JSSK diskutieren wir immer wieder über Menschen, die weniger Rechte haben oder auch Mühe haben, Rechte einzufordern und es ist mir als Präsidentin ein wichtiges Anliegen, dass wir dies in einer Art und Weise tun, die Menschen nicht abwertet. Bruno Lötscher und Lukas Faesch haben in dem Sinne zu Recht meine Aussage in den Medien kritisiert, der Einbürgerungstest sei erniedrigend, weil offensichtlich das eben die verantwortlichen Behörden oder die Menschen, die diese Einbürgerungstests durchführen, das als Abwertung empfunden haben und das tut mir leid. Ich bin da mit Bruno Lötscher einig, dass die Formulierung des Gesichtsverlustes adäquater ist.

Aber doch möchte ich das Argument noch kurz etwas ausführen, weil das Zitat wirklich auch falsch verstanden worden ist. Ich meinte damit nicht eine Kritik an den Behörden, die diese Verfahren in diesem gesetzlichen Rahmen, der ja auch von der Bundesebene vorgegeben ist, durchführen. Die Basler Praxis gibt sich Mühe, diese Prüfung möglichst human und mit Rücksicht durchzuführen. Und für die, die das Verfahren dann erfolgreich durchlaufen, ja, das ist sehr ermächtigend, das gibt ein starkes Gefühl der Zugehörigkeit und für Stolz. Aber dennoch für die, die es nicht erfolgreich durchlaufen oder die es nicht schaffen, die ganzen Unterlagen herbeizuholen, für die ist es ein Gesichtsverlust und für die Familienangehörige, Freunde, usw., die wissen alles von dem. Es ist eine Prüfung, bei der man scheitern kann oder wie auch eine Person sagt, die sich das überlegt hat, sich einzubürgern oder nicht: Andere darüber entscheiden zu lassen, wer ich bin oder was ich bin, das ist schwierig.

Wir dürfen hier wirklich die nationale Ebene nicht vergessen. Sie können sich erinnern an Fälle, wo Gemeindeversammlungen Menschen die Einbürgerungen verweigert haben mit diskriminierenden Argumentationsweisen. Ja, ebendiese Gemeindeversammlungen oder diese Kantone sind dabei, das zu ändern, weil es halt sehr schmerzhaft oder

diskriminierend auch ist. Aber das hat wirklich Auswirkungen, wie die Einbürgerung von den Menschen wahrgenommen wird, auch wenn das jetzt wirklich nichts mit der Basler Praxis zu tun hat. Aber die Wahrnehmung der Einbürgerung hat nicht nur mit dem Basler Prozess zu tun, das haben dann auch die Forschungsergebnisse vom nccr – on the move gezeigt, welche uns im Hearing vorgestellt wurden. Also die Erniedrigung, die ich genannt habe, ja, das ist eine subjektive Wahrnehmung der Menschen, die wird dann aber auch zu einer kollektiven Wahrnehmung und da geht es dann eben um die sozialen Hürden. Und ja, da sind wir vielleicht unterschiedlich in der Argumentationsweise. Die Jurist*innen argumentieren, es gibt einen klaren Weg zur Einbürgerung, aber wenn man es wirklich anschaut von den Lebenslagen der Menschen her, wer sich wirklich einbürgert oder nicht, dann sehen wir, es gibt einfach ganz viele soziale und andere materielle Hürden.

Woran knüpfen wir es an, ob wir wählen dürfen oder nicht oder ob wir uns wählen lassen dürfen oder nicht? Ja, das ist eine schwierige Frage und ja, was haben Sie für die Mitgliedschaft in der Schweiz ganz persönlich getan? Heute ist es angeknüpft ans Schweizer Bürgerrecht, was sehr viele Menschen nicht besitzen, und nachher mit dieser Vorlage ist es angeknüpft an die Niederlassungsbewilligung, welche wiederum sehr viele Menschen nicht besitzen. Politische Rechte unterteilen immer in Menschen, welche diese besitzen, und in Menschen, die sie nicht besitzen und das wird auch diese Vorlage nicht ändern können.

Ich bitte Sie jetzt Eintreten auf das Geschäft und Annahme dieses Entwurfs, wie die JSSK-Mehrheit das vorbereitet hat.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Abstimmungen. Zuerst zum Eintreten. Eintreten wird bestritten durch die Kommissionsminderheit.

Abstimmung

Über das Eintreten

JA heisst Eintreten, NEIN heisst nicht Eintreten.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 41 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003791, 27.06.24 16:05:13]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft einzutreten.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Grosse Rat tritt auf das Geschäft ein mit 54 Ja-Stimmen gegen 41 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung.

Rückweisung wurde beantragt von Eric Weber, und zwar Rückweisung an die Kommission.

Abstimmung

Über die Rückweisung an die Kommission

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 81 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003793, 27.06.24 16:05:58]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben sich gegen die Rückweisung an die Kommission entschieden mit 13 Ja-Stimmen gegen 81 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung.

Wir kommen zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 24 des Berichts)

Titel und Ingress

I. Änderung der Verfassung

§ 40 Abs. 1 (geändert), Abs. 1bis (neu)

§ 41 Abs. 1 lit. b (geändert), Abs. 2 (neu)

§ 42 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (neu)

§ 70 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 41 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003795, 27.06.24 16:07:13]

Der Grosse Rat beschliesst

I.

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 [1]) (Stand 5. Juli 2018) wird wie folgt geändert:

§ 40 Abs. 1 (geändert), Abs. 1bis (neu)

1 Stimmberechtigt ist, wer das Schweizer Bürgerrecht besitzt, das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, im Kanton Basel-Stadt politischen Wohnsitz hat und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft steht oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten wird.

1bis Einwohner und Einwohnerinnen ohne Schweizer Bürgerrecht sind in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt, wenn sie abgesehen vom Schweizer Bürgerrecht die Voraussetzungen gemäss Abs. 1 erfüllen, im Besitz der Niederlassungsbewilligung sind und seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt haben.

§ 41 Abs. 1, Abs. 2 (neu)

1 Stimmberechtigte haben das Recht:

b) (geändert) Wahlvorschläge einzureichen und sich an Wahlen zu beteiligen,

2 Wo das Gesetz die Stimmberechtigung als Wahlvoraussetzung nennt, ist in öffentliche Ämter nur wählbar, wer die Voraussetzungen gemäss § 40 Abs. 1 erfüllt.

§ 42 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (neu)

1 Stimmberechtigte mit Schweizer Bürgerrecht üben das Stimmrecht am politischen Wohnsitz aus. Sie erlangen das Stimmrecht in Angelegenheiten des Kantons und der jeweiligen Einwohnergemeinde mit der Niederlassung.

2 Stimmberechtigte ohne Schweizer Bürgerrecht üben das Stimmrecht in der Niederlassungsgemeinde aus.

3 Ausnahmen zur Ausübung des Stimmrechts bestimmt das Gesetz.

§ 70 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

1 Alle im Kanton Stimmberechtigten mit Schweizer Bürgerrecht sind in den Grossen Rat, in den Regierungsrat und in die Gerichte wählbar.

2 Das Gesetz kann die Wählbarkeit in richterliche Behörden an zusätzliche Voraussetzungen knüpfen und auf Personen ausdehnen, die im Kanton nicht gemäss § 40 Abs.1 stimmberechtigt sind.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem obligatorischen Referendum. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Im Fall der Annahme durch die Stimmberechtigten unterliegt die Änderung zudem der Gewährleistung durch den Bund.

Der Grosse Rat beschliesst

Mit dem Beschluss über das Eintreten auf das Geschäft haben Sie die Motion Edibe Gölgele und Konsorten gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung als erledigt abgeschlossen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 53 Ja-Stimmen gegen 41 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung.

Mit dem Beschluss über Eintreten auf das Geschäft haben Sie in die Motion Edibe Gölgele und Konsorten gemäss § 43 Abs. 5. der Geschäftsordnung als erledigt abgeschlossen.